

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 9. bis 24. August 2001
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aigner, Ilse (CDU/CSU)	96, 97, 98, 99	Homburger, Birgit (F.D.P.)	41
Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	52, 100, 101	Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	26, 27, 93
Bernhardt, Otto (CDU/CSU)	85, 102	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	79, 80
Bleser, Peter (CDU/CSU)	46, 47	Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	54, 55
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)	20	Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	10
Brüderle, Rainer (F.D.P.)	103, 104, 105	Kopp, Gudrun (F.D.P.)	107, 108, 109, 110
Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)	1, 2, 3	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	56, 57, 94
Büttner, Hartmut (Schönebeck)	86, 87, 88 (CDU/CSU)	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	58, 59
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand)	53 (CDU/CSU)	Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU)	60, 61, 62
van Essen, Jörg (F.D.P.)	14, 15	von Larcher, Detlef (SPD)	28, 29, 30
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU) .	16, 17, 18, 19	Dr. Leonhard, Elke (SPD)	31
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	6, 7, 8, 9	Lietz, Ursula (CDU/CSU)	74, 75, 76, 77
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	48	Lintner, Eduard (CDU/CSU)	32, 33
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	89, 90	Naumann, Kersten (PDS)	49, 50, 51
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	21	Nooke, Günter (CDU/CSU)	42
Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)	22, 23, 24, 25	Parr, Detlef (F.D.P.)	81, 82, 83, 84
Hedrich, Klaus-Jürgen	116, 117, 118, 119 (CDU/CSU)	Pfeifer, Anton (CDU/CSU)	43, 44
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	72, 73	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	63, 64
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	38	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	34, 35, 36
Hirche, Walter (F.D.P.)	106	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	11, 65
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	4, 5, 39, 40, 91	Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)	37
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	78, 92	Türk, Jürgen (F.D.P.)	111, 112, 113, 114
		Uldall, Gunnar (CDU/CSU) ..	66, 67, 68, 69, 70, 71
		Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	45, 115
		Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	12, 13, 95

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bühler, Klaus (Bruchsal) (CDU/CSU)
Gemeinsame Tagungen der Außen- und Verteidigungsminister der EU im Rahmen der ESVP; gültige Bestimmungen für die Tätigkeit des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees, des Militärausschusses und des Militärstabs 1

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Rechtsanspruch auf Rückübertragung von in Tschechien nach dem Zweiten Weltkrieg verlorenen Grundstücken 2

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Feibel, Albrecht (CDU/CSU)
Einrichtungen des Bundes im Saarland, Entwicklung des Personalbestandes seit 1998, u. a. bei der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG; Planungen für die Personal- und Standortentwicklung bis 2005 4

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Abgabe einer dienstlichen Erklärung zu Kontakten mit Bundestagsabgeordneten im Bundeskanzleramt 7

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Frühpensionierung von EU-Beamten 7

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Entziehung oder Verweigerung der Zulassung bei privatwirtschaftlich betriebenen Rettungsdienst- und Krankentransportunternehmen, insbesondere in Niedersachsen .. 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

van Essen, Jörg (F.D.P.)
Erarbeitung einer Kronzeugenregelung durch Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin 9

Seite

Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)
Rücktritte von Versicherungsverträgen gemäß den §§ 17 und 20 Versicherungstragsgesetz (VVG) der privaten Krankenversicherungen, Auswirkungen einer totalen Versicherungslosigkeit, Änderung der §§ 17 und 20 VVG 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)
Zuständigkeit für Äußerungen der Bundesregierung zur konjunkturellen Situation 12

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Neufassung der so genannten Branchentabellen, Gutachten 12

Dr. Haussmann, Helmut (F.D.P.)
Zielkriterien und Erfolgskontrolle der Euro-Informationen-Kampagne 12

Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)
Einfluss der Bundesregierung auf die Ausgestaltung von Briefmarken der Deutschen Post AG, Herausgabe der Briefmarke „Kölner Dom“ 14

von Larcher, Detlef (SPD)
Unterschiede zwischen der Staatsquote und der volkswirtschaftlichen Steuerlastquote; Höhe der beiden Quoten 2000 15
Vom Bund der Steuerzahler ausgerufenen Gedenktag zum Tag des Steuerzahlers 16

Dr. Leonhard, Elke (SPD)
Auswirkungen der Abschaffung der staatlichen Garantien für Banken und Sparkassen ab 2005 auf mittelständische gewerbliche und private Kunden 17

Lintner, Eduard (CDU/CSU)
Auswirkungen des Urteils des Verwaltungsgerichts Göttingen vom November 1999 zur Beseitigung ehemals von der Bundeswehr genutzter Einrichtungen durch den Bund 18

	Seite		Seite
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Verbraucherschutz hinsichtlich Renditebe- rechnungen bei Versicherungsunternehmen	18	Bleser, Peter (CDU/CSU)	
Verkauf von Altersvorsorgeprodukten vor der Zertifizierung	19	Perspektive der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft – Institut für Pflanzenschutz im Weinbau – am Standort Bernkastel-Kues, Errichtung einer Außen- stelle in Siebeldingen	26
Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)		Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	
Erhöhung der Ökosteuer nach 2003	20	Modulation bei den Agrarpreisen über das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Naumann, Kersten (PDS)	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)		Umsetzung des Gutachtens „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Rahmenkonzepts für die Forschungs- einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMVEL	28
Auswirkungen der Förderung von Groß- projekten, z. B. in der Sägeindustrie in den neuen Bundesländern auf die Zahl der Arbeitsplätze	20	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		Austermann, Dietrich (CDU/CSU)	
Betriebsübernahmen durch Dritte zur Si- cherung der Unternehmen	22	Arbeitserlaubnis für Green-Card-Bewerber auch ohne Green Card	29
Homburger, Birgit (F.D.P.)		Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	
Keine Förderung für Kraftwerke, insbeson- dere Wasserkraftwerke, mit einer Leistung über 5 MW	24	Überprüfungen von Schlachthöfen auf arbeitsrechtliche Verstöße	30
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	
Förderung von Existenzgründerseminaren durch die Bundesregierung	24	Dem Land Berlin im Jahr 2001 zustehende Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, abgerufene Mittel von der Berliner Senats- verwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen	31
Pfeifer, Anton (CDU/CSU)		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Wettbewerbsnachteile der großen Träger von Einrichtungen für soziale Dienstleistun- gen, z. B. Wohlfahrtsverbände, bei der Aus- schreibung sozialer Dienstleistungsaufträge durch tarifgebundene Gehälter	25	Berücksichtigung von Zwangsarbeitszeiten und anderen Ausfallzeiten bei Angehörigen der deutschen Minderheit im Sozialversi- cherungsabkommen mit der Tschechischen Republik	32
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)		Neustrukturierung der Sprachförderung für Zuwanderer	33
Mittel aus den UMTS-Erlösen für Schles- wig-Holstein, insbesondere Kiel	26		

Seite	Seite
Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Zahl der angemeldeten Zweit- und Dritt- arbeitsverhältnisse mit bzw. ohne gering- fügige Beschäftigung 33	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Rechtslage zur Adoption „überzähliger“ Embryonen 47 Verschreibung von Psychopharmaka (z. B. Ritalin) an Kinder und Jugendliche 48
Dr. Kues, Hermann (CDU/CSU) Ergebnisse der Modellprojekte des BMA „Einbeziehung Dritter bei der Vermittlung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen“ hinsichtlich der Umgestaltung des Arbeits- förderrechtes 34	Parr, Detlef (F.D.P.) Umstellung auf die neue allgemein ver- ständliche Form der Gebrauchsinformation bei Arzneimitteln; Erstellung von Muster- texten durch das Bundesinstitut für Arznei- mittel und Medizinprodukte 50
Reiche, Katherina (CDU/CSU) Vergabep Praxis des BMA bezüglich der Gemeinschaftsinitiative EQUAL 36	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Entwicklung der Arbeitsplätze für IT-Fach- kräfte 36	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Untersuchungsergebnisse zur Privatisie- rung innerhalb der Wasser- und Schiff- fahrtsverwaltung 53
Uldall, Gunnar (CDU/CSU) Anwendung der Regelungen der Montan- mitbestimmung in nicht zur Montanwirt- schaft gehörenden Unternehmen; entspre- chende Vereinbarungen der RAG mit der IG Bergbau 37 Gutachtenaufträge der Bundesregierung zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeits- marktpolitik seit 1999 38	Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Bau der Teilabschnitte der Ortsumgehung Schönebeck (B 246a); Aufnahme einer neuen Elbbrücke in den Bundesverkehrs- wegeplan 53
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zusammenfassung der beiden Wetter- dienste in Deutschland sowie Zusammen- arbeit des Deutschen Wetterdienstes mit dem Amt für Wehrgeophysik 54
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Reduzierung der Kontingentdauer deut- scher Soldaten in Bosnien-Herzegowina von sechs auf vier Monate 44	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Umgehungsstraße Furth i. Wald (B 20) 55
Lietz, Ursula (CDU/CSU) Strafanzeige von Soldaten wegen Gesund- heitsschäden gegen die Bundeswehr, Straf- verfahren, Entschädigungszahlungen 45	Hollerith, Josef (CDU/CSU) Berücksichtigung des neuen Straßenbelag- herstellungsverfahrens bei der Vergabe von Aufträgen für den Straßenbau 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Zahlungen des Bundes an den Kreis Rhein- Sieg und die Stadt Bonn im Rahmen der „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnah- men für die Region Bonn“ auf der Grund- lage des Berlin/Bonn-Gesetzes 56
Hollerith, Josef (CDU/CSU) Schuldenerlass der Health Maintenance Or- ganisation durch große Bostoner Kliniken . . 46	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Anmeldung von Verkehrsprojekten im Rahmen der EU-„Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“, z. B. eine Verbindung zwischen der A 9 und der deutsch-tschechi- schen Grenze 57	Kopp, Gudrun (F.D.P.) Novellierung der Bundesimmissionsschutz- verordnung im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Nutzung von Mobil- funkgeräten 65 Bau der für die UMTS-Mobilfunknetze notwendigen Sendestationen 65
Dr. Wetzel, Margit (SPD) Änderung des § 52 der Straßenverkehrs- Zulassungs-Ordnung hinsichtlich der techni- schen Ausstattung (insbesondere Blaulicht und Martinshorn) von Krankenkraftwagen . 58	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Türk, Jürgen (F.D.P.) Zahl privater Hochschulen in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu Frankreich und Großbritannien sowie Finanzierung über Stiftungsgelder 66
Aigner, Ilse (CDU/CSU) Forschungsvorhaben im Bereich der Aus- wirkungen elektromagnetischer Felder beim Mobilfunk seit 1998, Entwicklung eines neuen Forschungsprogramms durch das BMU, bereitgestellte Haushaltsmittel .. 59	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Mittel für Forschungsprojekte in Schleswig- Holstein, insbesondere in Kiel, 2001 und 2002 68
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Konzept der Bundesregierung für die tri- laterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg/ Dänemark; Einbeziehung örtlicher Ver- treter 61	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Nichtbeachtung von Strahlenschutzvor- schriften bei der Behandlung von radioakti- ven Abfallstoffen 63	Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) Von der EU-Kommission für Entwicklungs- zusammenarbeit und Humanitäre Hilfe zu- gesagte Gelder seit 1998 sowie Verwendung der Zinsbeträge für andere Bereiche; Rolle und Kompetenzen des Liaison Committee als Vertretung der Nichtregierungsorganisa- tionen bei der EU; Beteiligung der EU- Kommission am Globalen Gesundheits- fonds zur Aids-, Malaria- und Tbc-Bekämp- fung 68
Brüderle, Rainer (F.D.P.) Unterstützung von Vereinigungen mit um- weltpolitischen Zielen durch den Bundes- minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, z. B. der Deutschen Um- welthilfe e. V. 63	
Hirche, Walter (F.D.P.) Anträge des Landes Niedersachsen zur Än- derung der Grenzen der Flora-Fauna-Habi- tat-Gebiete (FFH-Gebiete) im National- park Wattenmeer 64	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Klaus
Bühler**
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, damit es im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in der EU gemeinsame Tagungen der Außen- und Verteidigungsminister geben wird, und trifft es zu, dass sich dem bisher die Außenminister widersetzen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. August 2001**

Beim Europäischen Rat Helsinki (Dezember 1999) wurde bereits festgelegt, dass die Verteidigungsminister an der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP) mitwirken werden. Danach werden, wenn der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) Fragen der GESVP berät, die Verteidigungsminister gegebenenfalls teilnehmen, um Leitlinien zu Fragen der Verteidigung vorzugeben.

Es hat wiederholt im Rahmen des Allgemeinen Rats gemeinsame Treffen der Außen- und Verteidigungsminister der EU-Mitgliedstaaten gegeben. Es trifft nicht zu, dass die EU-Außenminister sich solchen Tagungen widersetzen.

2. Abgeordneter
**Klaus
Bühler**
(CDU/CSU)
- Welches sind die derzeit gültigen Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union für die Tätigkeit des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK), des Militärausschusses und des Militärstabs?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. August 2001**

- Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des PSK ist Artikel 25 des Amsterdamer Vertrages in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Einsetzung des PSK als „ständige Konfiguration des Komitees nach Artikel 25 des Vertrages“ vom 22. Januar 2001.
- Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von Militärausschuss und Militärstab sind die jeweiligen Einsetzungsbeschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 22. Januar 2001 mit ihren Anhängen. Beide Einsetzungsbeschlüsse nehmen ausdrücklich Bezug auf Artikel 17 des Amsterdamer Vertrages.

3. Abgeordneter
**Klaus
Bühler**
(CDU/CSU)
- Auf der Basis welcher Rechtsgrundlage kann das PSK der EU, das nach dem Abschluss der Ratifizierung des Vertrags von Nizza durch die Parlamente der Mitgliedstaaten an die Stelle des Politischen Komitees tritt, aber bereits

Ende dieses Jahres für operationell erklärt werden soll, schon dann die politische Kontrolle und die strategische Leitung der Vorbereitung und Durchführung von Operationen der Krisenbewältigung wahrnehmen, und welche weiteren Entscheidungsbefugnisse wird der Rat der EU an das PSK bis zur Ratifizierung delegieren können?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 6. August 2001**

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des PSK ist bereits jetzt Artikel 25 des Vertrages von Amsterdam in Verbindung mit dem Einsetzungsbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. Januar 2001. Rolle und Aufgaben des PSK sind im Anhang zu dieser Ratsentscheidung definiert.

Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis zur politischen und strategischen Kontrolle des Rates an das PSK wird zudem im zukünftigen Artikel 25 des Vertrages von Nizza geregelt: „Das Komitee unter der Verantwortung des Rates nimmt die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung wahr. Der Rat kann das Komitee für den Zweck und die Dauer einer Operation zur Krisenbewältigung, die vom Rat geregelt wird, ermächtigen, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Operation zu fassen.“

Über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen im Krisenfall entscheidet bereits nach jetziger Rechtslage der Rat einstimmig gemäß Artikel 23 I EUV. Welche Entscheidungsbefugnisse er im Krisenfall an das PSK delegiert, wird von der jeweiligen Krisensituation abhängen. Die Grenzen der Delegationsmöglichkeit bilden der EU-Vertrag und der Einsetzungsbeschluss des Rates für das PSK vom 22. Januar 2001, wonach rechtlich bindende Beschlüsse alleine vom Rat und von der Kommission im Rahmen ihrer vertraglichen Zuständigkeiten getroffen werden.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Haben deutsche Grundstückseigentümer, die nach dem 2. Weltkrieg Flächen im Nachbarland Tschechien verloren haben, einen Rechtsanspruch auf Rückübertragung? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 6. August 2001**

Nach ständiger Rechtsauffassung aller früheren Bundesregierungen ebenso wie der amtierenden Bundesregierung ist die Enteignung von Grundeigentum, das den Mitgliedern der sudetendeutschen Gemeinschaft nach dem Ende des 2. Weltkriegs im Gebiet des heutigen Tschechien entzogen worden ist, wegen Verstoßes gegen völkerrechtliche Bestimmungen rechtswidrig gewesen.

Die geltende Rechtslage in Tschechien gewährt nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Anspruch auf Rückübertragung an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Erben. Tschechische oberste Gerichte haben jedoch in einer kleinen Zahl von Fällen einen Rückübertragungsanspruch anerkannt. Begründung war jeweils das Fehlen von Voraussetzungen der Enteignungsdekrete von 1948 (so genannte Beneš-Dekrete).

5. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, dieses Anliegen bilateral oder im Rahmen der Osterweiterungsgespräche zu behandeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 6. August 2001**

Für die Bundesregierung ist Maßstab in dieser Frage auch weiterhin Ziffer IV der Deutsch-tschechischen Erklärung von 1997, in der es heißt:

„Jede Seite bleibt ihrer Rechtsordnung verpflichtet und respektiert, dass die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklären deshalb, dass sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten wollen.“

Dieser Grundsatz gilt entsprechend auch für die EU-Erweiterungsverhandlungen. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 9. Mai 2001 zu den Fragen des Bundestagsabgeordneten Hartmut Koschyk zum gleichen Themenbereich (Bundestagsdrucksache 14/6023, S. 1–2).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Welche Einrichtungen des Bundes (beispielsweise Bundeswehr, Bundeskasse, Zoll, Bundesgrenzschutz) gibt es im Saarland?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. August 2001**

Einrichtungen des Bundes im Saarland	Personalbestand 1998	Personalbestand 2001	Planung Personalentwicklung 2005	Planung Standortentwicklung 2005	Bemerkungen
BMF					
Zoll	661,4	540,1	517	keine	
Bundeskasse	28	0	entfällt	entfällt	
Bundesvermögensverwaltung	24	0	entfällt	entfällt	Unterbringung des Personals im Rahmen der Auflösung bei der Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen in Saarlouis
Außenstelle des Bundesamtes für Finanzen	80	120	Keine Veränderungen	keine	
BMWi					
Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post (RegTP)	130	111,41	99	Grundsätzlich Beibehaltung, aber Verlegung der Funktion der Zentralen Außenstelle nach Eschborn	

7. Abgeordneter
**Albrecht
Feibel**
(CDU/CSU)

Wie hat sich der Personalbestand bei den einzelnen Einrichtungen in den Jahren 1998 bis 2001 entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. August 2001**

Einrichtungen des Bundes im Saarland	Personalbestand 1998	Personalbestand 2001	Planung Personalentwicklung 2005	Planung Standortentwicklung 2005	Bemerkungen
BMVg					
Bundeswehr	3 786	3 786	ca. 3 600	8 Standorte	
BMVBW					
Wasser und Schifffahrtsverwaltung	242	225	Personalreduzierung jährlich zw. 3 und 5 %	keine	
Deutscher Wetterdienst	16	16	6	Wetterstation Tholey wird 2002 automatische Wetterstation ohne Personal	
Bundesamt für Güterverkehr	34	32	keine	keine	
Eisenbahnbundesamt	22	22	keine	keine	
Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle Mitte, Außenstelle Saarbrücken	330	221	derzeit keine	derzeit keine Organisationsänderungen geplant	Das BEV ist ein auf Zeit eingerichtetes Sondervermögen des Bundes mit tendenziell ständig sinkendem Personalbestand
BMI					
Bundesgrenzschutz	236	342,5	keine konkreten Änderungen geplant	keine konkreten Änderungen geplant	Wegen möglicher dynamischer Veränderungen keine sichere Prognose möglich
THW	14	14	keine	keine	
Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge	31,7	24,51	keine	keine	

8. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten bei der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG zwischen 1998 und 2001 im Saarland, insbesondere auch im Vergleich zur Zeit vor den Privatisierungen, entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. August 2001**

Zu der Zahl der Beschäftigten der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Post AG (sowie der Deutschen Telekom AG) sind für das Saarland folgende Angaben möglich:

Deutsche Bahn AG

Jahr	Anzahl Beschäftigte
1994	5 037
1998	2 984
1999	2 813
2000	2 486
Juni 2001	2 691

Deutsche Bundesbahn

Jahr	Anzahl Beschäftigte
1980	15 691
1985	12 822
1990	10 645

Die Zahlen vor/nach der Privatisierung sind nicht vergleichbar, da die Bundesbahn-Zahlen auch diejenigen Mitarbeiter enthalten, die bei der Bahnreform dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) oder dem Eisenbahnbundesamt (EBA) zugeschrieben wurden.

Deutsche Post AG

Die Organisationsstruktur der Deutschen Post AG orientiert sich nicht an Landesgrenzen. Eine Aussage zur Entwicklung der Anzahl von Beschäftigten in einem bestimmten Bundesland ist dem Unternehmen aus diesem Grunde nicht möglich.

Deutsche Telekom AG (nicht ausdrücklich in der Frage genannt)

Die Zahl der Beschäftigten der Deutschen Telekom hat sich zwischen 1998 und 2001 (Jahresmitte) im Saarland um ca. 200 Mitarbeiter (= +11%) erhöht. Am 30. Juni 2001 beschäftigte der Konzern im Saarland 2 100 Mitarbeiter, überwiegend bei der DTAG und der T-Nova GmbH.

9. Abgeordneter
Albrecht
Feibel
(CDU/CSU)
- Wie sieht die weitere Planung der angesprochenen Bundeseinrichtungen, vor allem im Bezug auf Personal- und Standortentwicklung, bis zum Jahr 2005 aus?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 7. August 2001**

Die Angaben ergeben sich aus der beigelegten Tabelle. Ergänzend wird zur Deutschen Post AG und zur Deutschen Telekom AG bemerkt:

Deutsche Post AG

Aus dem unter Frage 8 dargelegten Grund sind auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der Anzahl von Beschäftigten im Saarland nicht möglich.

Deutsche Telekom AG (in der Frage nicht ausdrücklich genannt)

Der Bund ist Hauptaktionär der DTAG, sein Anteil beläuft sich jedoch seit Juni diesen Jahres auf lediglich rd. 43 v. H. Optimale Personal- und Standortplanung ist Aufgabe des Unternehmens. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrates, die vom Bund entsandt wurden, im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit Kenntnisse über solche Planungen erhalten, sind diese streng vertraulich.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Steffen
Kampeter
(CDU/CSU) | Warum hat die Bundesregierung in der ergänzenden Antwort vom 13. Juli 2001 auf meine Fragen 3 und 4 (Bundestagsdrucksache 14/6758) verschwiegen, dass auch im Bundeskanzleramt in mindestens einem Fall eine dienstliche Erklärung verlangt und auch abgegeben worden ist. |
|--|--|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 10. August 2001**

Die Bundesregierung hat Ihre Fragen vom 17. Mai 2001 nach der Anzahl der Fälle, in denen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter von Bundesministerien zur Abgabe von dienstlichen Erklärungen in Bezug auf Kontakte zu Abgeordneten aufgefordert wurden, mit Schreiben vom 13. Juli 2001 zutreffend beantwortet.

Ihre Frage knüpft möglicherweise an folgenden Sachverhalt an:

Ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes hat – ohne darum gebeten worden zu sein – eine schriftliche Erklärung über Kontakte zu Abgeordneten des Parlaments abgegeben, die von ihm selbst als dienstliche Erklärung bezeichnet wurde.

- | | |
|---|--|
| 11. Abgeordneter
Johannes
Singhammer
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung der EU-Kommission, wonach der „Goldene Handschlag“ für EU-Beamte dem deutschen Steuerzahler „nichts koste“, weil die Ausgaben der Frühpensionierung mit Einsparungen finanziert würden und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, was die jetzt als überflüssig eingestuften 600 EU-Beamten bisher getan haben? |
|---|--|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 13. August 2001**

Der Bundesregierung ist die Auffassung der Kommission bekannt. Die geplante Vorruhestandsregelung sieht vor, dass für 600 in den Vorruhestand versetzte Bedienstete unter Gewährleistung der Haushaltsneutralität die Einstellung von 258 neuen Bediensteten ermöglicht wird. Durch die gezielten Einsparungen sollen die Kosten der Neueinstellungen ausgeglichen werden. Die Kommission saldiert die Einsparungen (Wegfall der im Vergleich höheren Gehälter der 600 Vorruhestandsbeamten) und zusätzlichen Ausgaben (Vorruhestandsgehälter der 600 Beamten sowie im Vergleich niedrigere Gehälter der 258 neu einzustellenden Beamten) und kommt dabei mittelfristig zu einer Kostenneutralität. Die Bundesregierung hat – ebenso wie die meisten anderen Mitgliedstaaten – die Berechnung als nicht ausreichend kritisiert, weil sie die von der Kommission beabsichtigte Nachbesetzung von 2/5 der frei werdenden Stellen durch Beförderungen sowie die Versorgungsansprüche der 258 Neueinstellungen nicht berücksichtigt.

Gleichwohl sind die meisten Mitgliedstaaten bereit, der Frühpensionsierungsmaßnahme der EU-Kommission zuzustimmen, weil sie deren Notwendigkeit für das zügige Vorantreiben der anstehenden Reformmaßnahmen anerkennen. Dem kann sich Deutschland, das ggf. von den anderen Mitgliedstaaten bei der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit überstimmt wird, nicht ganz verschließen, fordert aber ein Absenken des Versorgungsniveaus bei den Frühpensionierungen.

Unter den geltenden Statusbedingungen ist die Freiwilligkeit der Maßnahme unabdingbar. Das Verfahren der Kommission sieht daher vor, dass die Interessenten gegenüber ihren Generaldirektionen ein entsprechendes Interesse bekunden müssen. Die Generaldirektionen setzen ihre Prioritäten. Dabei berücksichtigen sie vorrangig die Antragsteller, die im Zuge der Verwaltungsreform der Europäischen Kommission von den Maßnahmen zur Neuorganisation und Konzentration der Ressourcen auf die vorrangigen Tätigkeiten und von Personalumsetzungen betroffen sind. Ferner finden Kriterien wie Dienstalter, Alter, dienstliche Führung, Befähigung, Leistung und familiäre Verhältnisse Berücksichtigung. Auf dieser Grundlage wird eine Liste dem paritätischen Ausschuss (Vertreter der Verwaltung und des Personals) zur Stellungnahme vorgelegt. Danach trifft die Kommission die Entscheidung.

12. Abgeordnete
**Dr. Margrit
Wetzel**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in einzelnen Bundesländern (speziell Niedersachsen) im letzten Jahr dazu gekommen ist, dass genehmigten privatwirtschaftlich betriebenen Rettungsdienst- und Krankentransportunternehmen die Zulassung von normkonformen Fahrzeugen entzogen oder bei Nutzfahrzeugen verweigert wurde, und wenn ja, aus welchen Gründen ist dies geschehen?

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 16. August 2001**

Der Bundesregierung sind solche Sachverhalte nicht bekannt, da der Rettungsdienst in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordnete
Dr. Margrit
Wetzel
(SPD) | Ist die Bundesregierung der Meinung, dass im Falle von Großschadensereignissen oder in Katastrophenfällen auf den vollwertigen Einsatz privatwirtschaftlich betriebener Krankenkraftwagen verzichtet werden kann? |
|---|---|

**Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 16. August 2001**

Der Katastrophenschutz ist ein nach Landesrecht organisiertes System der Gefahrenwehr und Hilfeleistung bei außergewöhnlichen Schadensereignissen. Der Bund akzeptiert die von den Ländern für ihren Katastrophenschutz geschaffenen Strukturen und beschränkt sich lediglich auf die zivilschutzrelevante Ergänzung dieses Katastrophenschutzes durch Beschaffung spezieller Ausstattung und Finanzierung zivilschutzbezogener Ausbildungsinhalte.

Auf den Einsatz privatwirtschaftlich betriebener Krankenkraftwagen bei Großschadensereignissen oder in Katastrophenfällen kann nach Meinung der Bundesregierung grundsätzlich nicht verzichtet werden; die Katastrophenschutzgesetze der Länder sehen eine Inanspruchnahme von Personen für die Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen sowie die Inanspruchnahme von Sachen vor, wenn dies zur Abwehr einer Katastrophe zwingend geboten ist (Inanspruchnahme Dritter).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Treffen die Aussagen des Bundesministers des Innern, Otto Schily, in der „WELT am SONNTAG“ vom 5. August 2001 zu, dass seine Kollegin, die Bundesministerin der Justiz, Herta Däubler-Gmelin, an einer Kronzeugenregelung arbeitet und diese noch im laufenden Jahr zustande kommen soll? |
| 15. Abgeordneter
Jörg
van Essen
(F.D.P.) | Treffen die Aussagen des Bundesministers Otto Schily, ebenfalls zu, dass es eine Kronzeugenregelung zukünftig sowohl in den Fällen von Vergehen (Bestechung) als auch bei schweren Straftaten der organisierten Kriminalität und extremistischen Gewalttaten geben soll |

(vergleiche ebenfalls „WELT am SONNTAG“
5. August 2001)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 14. August 2001**

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS vom 19. Januar 2001 – Bundestagsdrucksache 14/5121 – darauf hingewiesen, dass sie Möglichkeiten einer Strafzumessungsvorschrift im allgemeinen Strafrecht prüft, nach der bestimmte kooperative Verhaltensweisen, die zur Aufklärung begangener oder zur Verhinderung künftiger Straftaten führen, stärker als heute strafmildernd berücksichtigt werden. Die Prüfung entspricht einer Bitte der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag sowie einer Bitte der 71. Konferenz der Justizministerinnen und -minister. Mit dem Standort einer entsprechenden Regelung im Strafgesetzbuch – Allgemeiner Teil – könnten auch die in Frage Nummer 8/60 ausdrücklich genannten Delikte grundsätzlich erfasst werden.

16. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl, die langfristige Entwicklung und die Ursachen von Rücktritten von Versicherungsverträgen gemäß den §§ 17 und 20 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) der privaten Krankenversicherungen vor, bzw. welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet bzw. wird die Bundesregierung einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. August 2001**

Bei Krankenversicherungsverträgen handelt es sich um privatrechtliche Verträge. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele dieser Verträge aus welchen Gründen durch Rücktritt beendet werden. Weder die Versicherungsunternehmen noch die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, der Bundesregierung den Abschluss oder die Beendigung von Versicherungsverträgen anzuzeigen.

17. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl, die Entwicklung und über die Folgen bzw. Auswirkungen einer totalen Versicherungslosigkeit vor, dies unter besonderer Berücksichtigung der Frist des § 20 Abs. 1 VVG und der Unkenntnis der Versicherungsnehmer über den Beginn des Ablaufs dieser Frist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. August 2001**

Nach Schätzung der Bundesregierung sind etwa 1 % der Bevölkerung nicht krankenversichert. Über genaue Statistiken verfügt die Bundesregierung hierzu jedoch nicht. Es liegen auch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, aus welchen Gründen keine Krankenversicherung besteht, insbesondere dazu, ob eine Versicherungslosigkeit auf einen Rücktritt des Versicherers nach den §§ 17, 20 VVG zurückzuführen ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auf § 178k VVG hinzuweisen, der als eine Sonderregelung zu den §§ 16 ff. VVG der besonderen sozialen Bedeutung der Krankenversicherung Rechnung trägt: Nach § 178k VVG kann der Versicherer wegen Verletzung der Anzeigepflicht nach § 16 VVG nicht mehr zurücktreten, wenn seit Schließung des Vertrages drei Jahre verstrichen sind.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung hierzu Maßnahmen eingeleitet, bzw. wird die Bundesregierung Maßnahmen einleiten, um neueste Erkenntnisse zu erhalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. August 2001**

Auf die Antworten zu den Fragen 16 und 17 wird Bezug genommen.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Hans Georg Faust
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung das VVG, hier im Besonderen die §§ 17 und 20 VVG, zu verändern, bzw. trifft die bestehende Rechtslage, aus Sicht der Bundesregierung, die richtige Abwägung der Interessen zwischen privaten Krankenversicherungen und Versicherungsnehmern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Prof. Dr. Eckhart Pick
vom 15. August 2001**

Die Bundesministerin der Justiz hat eine Kommission eingesetzt, die die Frage einer Novellierung des VVG umfassend untersucht. Die Kommission wird dabei auch prüfen, ob Änderungen der §§ 17 und 20 VVG erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordnete
Sylvia Bonitz
(CDU/CSU)
- Welcher oder welche Bundesminister sind namentlich zuständig für Äußerungen der Bundesregierung zur konjunkturellen Situation (vgl. Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen, Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger, auf meine schriftliche Frage 43 in Bundestagsdrucksache 14/6720, deren Beantwortung für nicht besonders aussagekräftig gehalten wird)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. August 2001**

Alle Bundesministerinnen und Bundesminister sind im Rahmen ihrer Ressortverantwortung auch für Äußerungen zur konjunkturellen Situation zuständig.

21. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Wie ist der genaue Zeitplan der Bundesregierung bei der von ihr geplanten Neufassung der sog. Branchentabellen, insbesondere wann ist mit dem vom Bundesministerium der Finanzen dazu in Auftrag gegebenen Gutachten zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. August 2001**

Das Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) für einen Forschungsauftrag mit dem Thema „Analyse handels- und steuerrechtlicher Abschreibungsregeln; Anforderungen an Abschreibungsregeln im modernen Wirtschaftsleben, internationaler Vergleich“ wird zurzeit durchgeführt. Nach dem vorgegebenen Zeitplan soll der Abschlussbericht im Herbst 2002 fertig gestellt sein.

Die Branchentabellen werden derzeit noch geprüft. Mit einer endgültigen Entscheidung kann nicht vor Herbst 2001 gerechnet werden. Unabhängig davon werden die zugesagten neuen Tabellenentwürfe für bestimmte Wirtschaftszweige (z. B. „Maschinenbau“, „Hafenbetriebe“) weiterverfolgt.

22. Abgeordneter
Dr. Helmut Haussmann
(F.D.P.)
- Welche operationalisierten und damit nachprüfbaren Zielkriterien existieren für die Euro-Informationen-Kampagne, und wie wird der Zielerreichungsgrad gemessen?

23. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)
- Wie wird der Kampagnenerfolg während der Laufzeit der Kampagne gemessen und wie hoch ist der Zielerreichungsgrad derzeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 2001**

Ziel der integrierten Informationskampagne der „Aktionsgemeinschaft Euro“ (vertreten durch Bundesregierung, Europäische Kommission und Europäisches Parlament) ist es, bei der Bevölkerung eine positive Einstellung zum Euro zu erreichen. Zugleich leistet sie inhaltliche Aufklärungsarbeit und liefert – in enger Abstimmung und Verzahnung mit der EZB/Deutsche Bundesbank – praktische Informationen zur Euro-Bargeldeinführung. Dies geschieht vor allem durch die Beratung am Euro-Bürgertelefon (0180-3 21-20 02), die Informationstouren des Euro-Zeltes durch die 100 größten Städte Deutschlands, durch die Informationsbroschüre „Ratgeber Euro“ sowie durch ein umfassendes Informationsangebot im Internet: www.aktion-euro.de.

Die steigenden Nachfragen nach den verschiedenen Euro-Informationen belegen, dass diese Wege erfolgreich sind. So gehen beim Euro-Bürgertelefon werktäglich bis zu 500 Anfragen ein und von der Broschüre „Ratgeber Euro“ wurden allein in den ersten sieben Monaten dieses Jahres über 1,3 Millionen Exemplare für die Bürger bereitgestellt. Der Anstieg stand im zeitlichen Zusammenhang mit der Schaltung von TV-Spots und Anzeigen in den Printmedien (Testimonials).

Mit den begleitenden Evaluierungsmaßnahmen soll die Einstellung zum Euro sowie der Wissens- und Informationsstand in regelmäßigen Abständen beobachtet und die Veränderungen erfasst werden. Operationalisiert werden diese Fragestellungen durch repräsentative Bevölkerungsumfragen. Bisher wurde in drei Befragungsrunden überprüft, inwieweit die Informationskampagne wirksam war. Dies wird fortgesetzt. Bei den Evaluierungsmaßnahmen werden auch die Elemente der Kampagne, wie Slogan und Leitfiguren überprüft. So war der Slogan „Echte Werte setzen sich durch“ eindeutiger Sieger eines Slogantests, der spontane Assoziationen und Emotionen sowie die inhaltlichen Botschaften verschiedener Slogans überprüfte.

Politische Öffentlichkeitsarbeit, erst recht in Sachen Währungsumstellung, ist nur ein Element unter einer Vielzahl meinungsbildender Einflüsse, von denen hier beispielhaft nur die Berichterstattung über den Außenwert des Euro in Relation zum Dollar genannt wird. Die jedem zugänglichen Umfrage-Ergebnisse zur Akzeptanz des Euro (z. B. Eurobarometer) geben Auskunft, inwieweit das eingangs definierte Ziel erreicht wird.

24. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)
- In welcher Form ist sichergestellt, dass auf neu auftretende Befürchtungen der Bevölkerung, etwa der Angst vor Preiserhöhungen, flexibel reagiert werden kann, und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, wenn der geplante Zielerreichungsgrad unterschritten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 2001**

Die Instrumente Euro-Bürgertelefon, Bürger-Dialog vor Ort mit Euro-Experten (Eurozelt) und die Euro-Website mit „Euro-Forum“ und Einladung zum E-Mail-Dialog mit dem Service-Centrum der „Aktionsgemeinschaft Euro“ gehen flexibel auf die wechselnden Schwerpunkte der Interessen und des Informationsbedürfnisses der Bürger ein. Die Euro-TV-Spots und die in Zeitungen und Zeitschriften geschalteten Euro-Anzeigen kommunizieren diese Informations-Adressen. Darüber hinaus erlaubt die umfangreiche ergänzende Informationsarbeit der Bundesressorts sowie der Wirtschafts- und Bankenverbände flexibel auf neu auftretende Fragen einzugehen. So wurde z. B. zum Thema „Euro und Preisentwicklung“ vor kurzem eine umfangreiche Information auf der Webseite des BMWI (www.bmwi.de) eingestellt.

25. Abgeordneter
**Dr. Helmut
Haussmann**
(F.D.P.)

Welchen Ansatz verfolgt die Kampagne, um die Zielgruppe der unter 30-Jährigen und auch speziell den Teil der Bevölkerung zu erreichen, der sich bislang laut Umfragen noch nicht hinreichend informiert fühlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 10. August 2001**

Die Zielgruppe der unter 30-Jährigen wird nicht zuletzt auf der Euro-Website mit der Rubrik „Teens und Twens“ erreicht; ebenso ist dort „Euro-Wissen für Kinder“ abzurufen; zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien wird in einer speziellen Rubrik für Schulen informatives Download-Material für die Grund- und Sekundarstufe angeboten. Die bereits genannten Informationsquellen – vom „Ratgeber Euro“ bis zum Euro-Bürgertelefon – stehen den Jüngeren gleichermaßen zur Verfügung. Die Intensität der Euro-Berichterstattung in den Medien sowie der Euro-Informationen durch Verbände, Kreditinstitute und der eingangs genannten Institutionen Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Bundesregierung ist bereits sehr hoch; sie wird, was die Institutionen angeht, im 3. und 4. Quartal 2001 weiter zunehmen.

Dabei legt die „Aktionsgemeinschaft Euro“ besonderen Wert auf unterstützende Informationsmaßnahmen für sozial schwache Menschen, Behinderte sowie Senioren und fördert spezielle Euro-Projekte, die diese Zielgruppen ansprechen (Projekt „Der Euro leicht gemacht“). Damit soll verhindert werden, dass Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, Behinderungen, Analphabetismus oder auch Desinteresse dazu führen, dass diese Menschen nicht ausreichend auf die Einführung des Euro vorbereitet sind.

26. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Welchen Einfluss hat die Bundesregierung auf die Ausgestaltung von Briefmarken der Deutschen Post AG, und wer nimmt gegebenenfalls diesen Einfluss wahr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. August 2001**

Herausgeber der Postwertzeichen der Bundesrepublik Deutschland ist seit Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation der Bundesminister der Finanzen. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe lässt er sich, wie schon seine Vorgänger, von zwei Beiräten unterstützen, dem Programm- und dem Kunstbeirat. Mitglieder in beiden Gremien sind seit jeher auch Vertreter des Deutschen Bundestages.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Werner
Hoyer
(F.D.P.) | Wie ist es dazu gekommen, dass auf der für den 9. August 2001 zur Herausgabe geplanten Briefmarke „Kölner Dom“ die Kathedrale nicht in ihrer tatsächlichen Bauausführung gezeigt wird, sondern in Form eines nicht realisierten Entwurfs von Sulpitz Boisserée aus dem Jahr 1831, und wie beabsichtigt die Deutsche Post AG und die Bundesregierung in Zukunft solche Pannen zu vermeiden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 13. August 2001**

Als Vorlage für die Darstellung des Kölner Doms auf dem neuen Postwertzeichen der Serie „Sehenswürdigkeiten“ dienten ein 1880 in der „Deutschen Bauzeitung“ erschienener Holzschnitt nach einem Aquarell von Vincenz Statz sowie aktuelle Fotos. Wie bei sämtlichen Motiven der seit 1987 von den renommierten Graphikern Prof. Fritz und Sibylle Haase gestalteten Serie mit dem kleinsten deutschen Briefmarkenformat musste auch ein überzeugendes Sinnbild vom Kölner Dom auf 18,5 × 22,5 mm graphisch zugeschnitten werden. Künstlerische Akzentuierungen sind wegen dieses winzigen Formats auch Wesensmerkmal der gesamten Serie, die nicht nur Wiedergabe eines „Abbildes“ der Wirklichkeit, sondern vor allem neugierig machen soll, sich die Objekte auch einmal im Original anzusehen. Diese Zielsetzung ist wegen des optischen Kunstgriffs der Graphiker, den bestehenden Mittelturm, wie bei einer Untersicht wahrnehmbar, etwas nach oben zu setzen und dem Baukörper so Zusammenhalt zu geben, erreicht worden.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Detlef
von Larcher
(SPD) | Kann die Bundesregierung darlegen, welche methodischen Unterschiede zwischen der Staatsquote und der volkswirtschaftlichen Steuerlastquote bestehen? |
| 29. Abgeordneter
Detlef
von Larcher
(SPD) | Wie hoch waren die beiden Quoten im vergangenen Jahr in der Bundesrepublik Deutschland, und was sagen sie aus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. August 2001**

Die Staatsquote bezeichnet das Verhältnis der Ausgaben des Staates (i. d. R. in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [VGR]) zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Es handelt sich um eine so genannte „unechte Quote“, da die Summe aus öffentlichen und privaten Ausgaben aufgrund der „Doppelzählung“ der staatlichen Transferleistungen das BIP übersteigt. Insofern bezeichnet die Staatsquote auch nicht den „Anteil“ des Staates an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung, sondern eine Verhältniszahl, die das Volumen der – an den Ausgaben gemessenen – Staatstätigkeit in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Leistung setzt. Die Staatsquote betrug im Jahr 2000 48,1 % (ohne Berücksichtigung der UMTS-Erlöse).

Die Kennziffern zur Steuer- und Abgabenbelastung weichen aufgrund unterschiedlicher Zielsetzung und Methodik voneinander ab. Zu den gebräuchlichen Quoten zählt die kassenmäßige Steuerquote, die das Kassenaufkommen an Steuern in Relation zum BIP darstellt; sie belief sich im Jahr 2000 auf 23,0 % des BIP. Daneben findet insbesondere für internationale Vergleiche die Abgabenquote Verwendung, in die die vom Staat eingenommenen Steuern und Sozialabgaben eingehen. Diese Quote beruht auf Daten der VGR, deren Methodik unter anderem hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung der Steuern, aber auch bei der Behandlung von steuerlichen Zulagen oder Erstattungen von der Kassenrechnung abweicht. Die Abgabenquote betrug im vergangenen Jahr 43,2 %, davon entfiel auf die Steuerquote 24,5 %.

- | | |
|--|--|
| 30. Abgeordneter
Detlef
von Larcher
(SPD) | Trifft es zu, dass der 20. Juli 2001 getreulich markiere, „wie viele Tage die Bürger im Jahr für den Staat arbeiten“ (FAZ vom 20. Juli 2001, S. 13)? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. August 2001**

Der Bund der Steuerzahler veröffentlicht seit dem vergangenen Jahr eine selbst entwickelte „Steuerbelastungsquote“, deren wesentlicher Unterschied zu den oben genannten Steuer- und Abgabenquoten darin besteht, dass nicht das Bruttoinlandsprodukt, sondern das geringere Volkseinkommen (BIP u. a. abzüglich der Abschreibungen) als Bezugsgröße gewählt wird. Dadurch fällt die resultierende Steuerbelastungsquote deutlich höher aus. Der Bund der Steuerzahler überträgt seine Quote auf das Kalenderjahr und teilt das Jahr rechnerisch in zwei Abschnitte, in denen die Bürger „für den Staat“ bzw. „für sich selbst“ arbeiten. Als Trenntag zwischen den beiden Abschnitten wurde nach diesem Konzept der 20. Juli 2001 ermittelt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Ergebnis einer solchen Rechnung lässt sich durch die Wahl der Bezugsgröße erheblich beeinflussen. Mit der Frage nach der „richtigen“ Bezugsgröße hat sich unter anderem der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen befasst und in einem nach wie vor aktuellen Gutachten aus dem Jahr 1976 die Orientierung an

einer Bruttogröße empfohlen. Im nationalen wie im internationalen Bereich ist die Verwendung des BIP als Bezugsgröße üblich.

Unabhängig von der Frage der Bezugsgröße ist die Aussagefähigkeit von Steuer- und Abgabenquoten hinsichtlich der individuellen Steuer- oder Abgabenbelastungen stark eingeschränkt. Es handelt sich um gesamtstaatliche Verhältniszahlen, die keinen Rückschluss auf durchschnittliche individuelle Belastungen zulassen. Dies gilt schon allein deshalb, weil aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze für denselben ökonomischen Sachverhalt unterschiedliche Ergebnisse resultieren können. So werden beispielsweise bei den auf Basis der VGR ermittelten Quoten – anders als in der Kassenrechnung – steuerliche Maßnahmen wie die Freistellung des Existenzminimums von Kindern „brutto“ gestellt, das heißt sie werden nicht mit den Steuereinnahmen verrechnet, sondern als Sozialausgabe (Kindergeld) behandelt. Obwohl diese Mittel dem Bürger faktisch nicht entzogen werden, erhöhen sie die in den VGR ausgewiesenen Steuereinnahmen des Staates. Allein durch die Bruttostellung des Kindergeldes wird die Abgabenquote um $1\frac{1}{2}$ Prozentpunkte des BIP höher ausgewiesen.

Darüber hinaus bleibt in der Diskussion um die Abgabenbelastung meist unberücksichtigt, dass in ganz erheblichem Umfang staatliche Einnahmen in Form von Transfers wieder an die Bürger zurückgegeben werden. Auf der Basis der vom Staat eingenommenen Steuern und Sozialbeiträge ermittelte Abgabenquoten sind insofern ungeeignet zur Beantwortung der Frage, in welchem Umfang der Staat dem privaten Sektor endgültig Einkommen „entzieht“.

Makroökonomische Steuer- und Abgabenquoten können daher nicht ohne weiteres auf den Bereich der individuellen Abgabenbelastung übertragen werden. Sie können allenfalls – ebenso wie die Staatsquote – als Kennziffern Informationen über den Umfang der staatlichen Tätigkeit geben, bedürfen aber in Abhängigkeit von Ziel und angewandter Methode einer sorgfältigen Interpretation.

31. Abgeordnete
**Dr. Elke
Leonhard**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung angesichts der Einigung der EU, der Bundesregierung, der Länder, der Landesbanken und der Sparkassen über das Ende der staatlichen Gewährträgerhaftung nach einer Übergangszeit von 4 Jahren über mögliche Auswirkungen der Abschaffung der staatlichen Garantien ab 2005 im Hinblick auf mittelständische gewerbliche Kunden sowie private Kunden der betroffenen Banken und Sparkassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. August 2001**

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass die Einigung mit der EU-Kommission zu den Haftungsgrundlagen bei Landesbanken und Sparkassen auch nach Ablauf der vierjährigen Übergangsfrist keine wesentlichen Veränderungen der Kundenstruktur der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zur Folge haben wird. Für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe bedeutet diese Verständigung zwischen EU-

Kommission, Bundesregierung, Ländern und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband eine verlässliche, Rechtssicherheit schaffende Grundlage für ihre künftige Positionierung im europäischen Wettbewerb. Die Einigung ist Voraussetzung dafür, dass mittelständische und private Kunden auch nach 2005 ein umfassendes Angebot von Finanzdienstleistungen zu marktgerechten Konditionen vorfinden werden.

32. Abgeordneter
**Eduard
Lintner**
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen Az.: 2 A 2423/97 vom 17. November 1999, wonach der Bund ehemals von der Bundeswehr genutzte Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen zu beseitigen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. August 2001**

Durch das zitierte Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen wird die Bundesrepublik verpflichtet, die oberirdischen baulichen Anlagen der ehemals militärisch genutzten Nachrichtenstation „Stöberhai“ zu beseitigen. Dieser Verpflichtung wird die Bundesregierung nachkommen.

Das Urteil betrifft einen Einzelfall, der insbesondere dadurch gekennzeichnet ist, dass sich die Aufbauten in einem Landschaftsschutzgebiet im Harz befinden. Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, dass grundsätzlich keine öffentlich-rechtliche Verpflichtung besteht, ehemals militärisch genutzte, im Außenbereich gelegene bauliche Anlagen zu beseitigen, wenn sie nach endgültiger Beendigung der militärischen Zweckbestimmung funktionslos geworden sind.

33. Abgeordneter
**Eduard
Lintner**
(CDU/CSU)
- Wie wird sich die Bundesregierung in vergleichbaren Fällen bei Beseitigungsanordnungen zuständiger Landesbehörden verhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. August 2001**

Entsprechend der Antwort zu Frage 32 wird die Bundesregierung zukünftig in jedem Einzelfall prüfen, ob und inwieweit unter Zugrundelegung ihrer Rechtsauffassung eine rechtliche Verpflichtung zur Beseitigung der Anlagen besteht.

34. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Gewinnerwartungen unabhängiger Direktversicherer hinter den Gewinnversprechungen zurückbleiben und das Bundesaufsichtsamt für

das Versicherungswesen in dieser Angelegenheit bereits eine Sonderprüfung vornimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. August 2001**

Die Lebensversicherer versprechen ihren Kunden eine Gewinnbeteiligung. Die Höhe richtet sich wesentlich nach dem auf dem Kapitalmarkt erzielbaren Ertrag und kann demgemäß schwanken. Nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat der vom Versicherer bestellte verantwortliche Aktuar für die Versicherungsverträge mit Anspruch auf Überschussbeteiligung dem Vorstand Vorschläge für eine angemessene Beteiligung am Überschuss vorzulegen. Die Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder wachen darüber, dass die Unternehmen die Rechte der Versicherungsnehmer auf korrekte Ermittlung der Gewinnbeteiligung wahren. Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ist derzeit nicht mit Sonderprüfungen wegen der aktuellen Schwankungen der Gewinnbeteiligung von Lebensversicherern befasst.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Welche Position vertritt die Bundesregierung im Sinne der Stärkung des Verbraucherschutzes, dass zukünftig ausschließlich realistische Renditeberechnungen branchenweit getroffen werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. August 2001**

Die Bundesministerin der Justiz hat eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Frage der Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes befasst. Gesichtspunkte des Verbraucherschutzes haben für die Überlegungen der Kommission eine erhebliche Bedeutung. Die Kommission wird auch den Aspekt der Renditeberechnung im Bereich der Lebensversicherung behandeln. Allerdings kommen insoweit möglicherweise weniger Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes als vielmehr Änderungen im Aufsichtsrecht in Betracht. Dies wird weiter zu prüfen sein.

Bereits jetzt hat das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen den Versicherungsunternehmen enge Vorgaben für die Darstellung der Ertragsprognose gemacht. Diese werden durch die aktuelle Rechtsprechung zu den Ertragsprognosen der Lebensversicherer unterstützt.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Umstand, dass bestimmte Assekuranzen – im Gegensatz zur geltenden Rechtslage bereits vor der Zertifizierung – Produkte für die ersetzende Altersvorsorge, trotz teilweiser erfolgter Abmahnungen, nach wie vor verkaufen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. August 2001**

Es gibt noch keinen Anbieter, der gegenwärtig einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag anbieten kann. Anbieter von Altersvorsorgeprodukten dürfen deshalb zurzeit auch nicht behaupten, bereits zertifizierte Produkte zu haben. Sofern dies doch geschieht, kann eine Bestrafung nach § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb – UWG – in Betracht kommen. Konkurrenten und Verbraucherverbände können nach § 13 UWG Unterlassungsansprüche geltend machen. Schließlich können die Versicherungsaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder einschreiten. Sie tun dies auch, wenn ihnen ein derartiger Missstand bekannt wird. Ergänzend weisen die zuständigen Bundesministerien bzw. Bundesbehörden im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die aktuellen Gegebenheiten hin.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(F.D.P.) | Plant die rot-grüne Bundesregierung über das Jahr 2003 hinaus weitere Erhöhungen der Ökosteuer? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 9. August 2001**

Die vom Bundestag beschlossene Ökologische Steuerreform sieht die letzte Erhöhungs- und Entlastungsstufe für den 1. Januar 2003 vor. Darüber hinausgehende Beschlüsse der Bundesregierung existieren nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch massiv geförderte Großprojekte – z. B. durch Großsägewerke in der Sägeindustrie – in den neuen Bundesländern per saldo weniger Arbeitsplätze geschaffen als infolge davon im Westen und Osten zusammen vernichtet werden und wird ggf. eine solche arbeitsplatzvernichtende Förderung von Großprojekten von der Bundesregierung billigend in Kauf genommen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 16. August 2001**

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern. Trotz sichtbarer Erfolge ist der wirtschaftliche Aufholprozess noch nicht abgeschlossen und rechtfertigt

tigt eine höhere Förderung. Dies verdeutlicht insbesondere die Entwicklung der Arbeitslosenquote, die weit über der in westdeutschen Bundesländern liegt. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist ein moderner, im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger Kapitalstock wichtig, um eine sich selbsttragende Wirtschaftsstruktur in den neuen Bundesländern aufzubauen.

Für die Investitionsförderung gibt es klare Regeln. Das Fördersystem ist auch in den neuen Bundesländern nach der Schwere der Regionalprobleme abgestuft. Dadurch wird gewährleistet, dass die Investitionsförderung bestehende Standortnachteile ausgleicht, aber Mitnahmeeffekte vermeidet.

Darüber hinaus erhalten kleine und mittlere Unternehmen (KMU) deutliche Förderpräferenzen gegenüber Betrieben, die aufgrund ihrer Beschäftigtenzahl, ihres Umsatzes oder ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen die KMU-Eigenschaften überschreiten.

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) kommt insbesondere in den neuen Bundesländern der überwiegende Teil der Fördermittel kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Rund 90 % der Fördervorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen. Dies gilt auch für die Holz- und Sägeindustrie in den neuen Bundesländern.

Die Bundesregierung beobachtet die Förderung mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die von den Ländern durchgeführt wird, sehr aufmerksam. Sie wirkt bei der Gestaltung der Förderregeln insbesondere darauf hin, dass förderbedingte Spannungen und Wettbewerbsverzerrungen möglichst vermieden werden.

Speziell für die Sägewerksindustrie haben Bund und Länder angesichts der schwierigen strukturellen Gegebenheiten ein Informationsverfahren im Vorfeld der Förderung von Neuinvestitionen vereinbart. Der Bund und die anderen Länder haben so die Möglichkeit, zu der beabsichtigten Förderung Stellung zu nehmen. Dadurch wird insbesondere sichergestellt, dass neben den Förderregeln im engeren Sinne auch zusätzliche Fördervoraussetzungen, z. B. Marktchancen, Absatzpotentiale, Rohstoffbeschaffung oder mögliche Wettbewerbsverzerrungen, intensiv geprüft werden.

Durch zusätzliche Kapazitäten in den neuen Bundesländern, die größtenteils durch Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen der Holz- und Sägewerksindustrie aufgebaut werden, kann sich zwar der Wettbewerb innerhalb des Marktsegments verschärfen. Negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben sind aber z. B. bei internationaler Absatzorientierung oder Produktdifferenzierung nicht zu erwarten.

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern auch zukünftig die Förderregeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiterentwickeln und entsprechend den Aufbaufortschritten in den neuen Bundesländern anpassen.

39. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- In wie vielen Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist die Nachfolgefrage nicht geklärt bzw. unsicher, und welche Gründe gibt es hierfür?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2001

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn hat auf Basis der Umsatzsteuerstatistik (Statistisches Bundesamt 1998), empirischer Recherchen und Sonderauswertungen im Jahre 1999 eine Neuberechnung bzw. Aktualisierung des Datenmaterials vorgenommen und die Anzahl der in den nächsten fünf Jahren zu übertragenden Unternehmen ermittelt. Dabei wird zwischen so genannten planbaren und risikobehafteten Nachfolgefällen unterschieden.

Als planbare sind alle Unternehmensnachfolgen zu betrachten, die aus Altersgründen des Unternehmers, der Unternehmerin im noch aktiven Unternehmen erfolgt. Als risikobehaftet, daher nicht planbar, werden Unternehmensübertragungen betrachtet, die unerwartet und kurzfristig durch Krankheit, Tod, familiäre Zerrüttung oder aus anderen Gründen auftreten.

Kleinstunternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 000 DM wurden zur Nachfolgeproblematik nicht weiter berücksichtigt, da diese in der Regel nicht über eine ausreichende Unternehmenssubstanz verfügen, die auf eine weitere Generation übertragbar wäre. Grundsätzlich zeichnen sich diese Unternehmen durch eine so hohe Personenbezogenheit aus, dass sie mit Ausscheiden des Unternehmers untergehen.

Gemäß der zugrunde gelegten Datenbasis von rund 1,9 Millionen inhabergeführten Familienunternehmen mit einem Umsatz von über 100 000 DM jährlich sind für den Fünf-Jahreszeitraum bis 2004 ca. 380 000 Unternehmensübertragungen prognostiziert. Altersbedingt, und damit langfristig planbar, verlaufen etwa 162 000 Unternehmensnachfolgen. In ca. 218 000 Fällen tritt der Generationswechsel unvorhergesehen ein.

Es ist zu erwarten, dass hiervon ca. 28 500 Unternehmen stillgelegt werden.

40. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung um Anreize zu schaffen für Betriebsübernahmen durch Dritte bzw. um im Rahmen von Existenzgründungskonzepten die Unternehmen zu sichern und damit Arbeitsplätze zu erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2001

Der unternehmerische Generationswechsel ist heute eines der zentralen Probleme im Mittelstand. Bundesweit sind davon Jahr für Jahr knapp 80 000 Unternehmen mit fast einer Million Arbeitsplätzen be-

troffen. Nach Schätzungen gehen etwa 38 000 Arbeitsplätze verloren, weil kein Nachfolger gefunden wird.

Gemeinsam mit den Kammern und der deutschen Ausgleichsbank hat die Bundesregierung das Projekt CHANGE/CHANCE gestartet. Kernstück des Projektes ist eine Inter-Unternehmensbörse, die mit rund 700 bundesweiten Netzwerkpartnern betrieben wird. Unternehmen, die eine Nachfolge suchen, können Inserate einstellen und potenzielle Nachfolger/Existenzgründer bzw. Nachfolgerinnen/Existenzgründerinnen können gezielt an Unternehmen vermittelt werden. Aktuell befinden sich ca. 10 000 Inserate in der Unternehmensbörse. Davon ca. 7 000 Angebote zur Unternehmensnachfolge und ca. 3 000 Gesuche, ein Unternehmen zu übernehmen. Bisher wurden rund 1 000 Übergaben von Unternehmen und knapp 250 Übernahmen durch Existenzgründer und Existenzgründerinnen vermittelt.

Um ein günstiges Klima für den unternehmerischen Generationswechsel zu schaffen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Mai 2001 die Kampagne „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge gestartet. Die gemeinsame Aktionsplattform unter der Dachmarke „nexxt“ soll das Thema der Unternehmensnachfolge deutlicher als bisher in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung rücken, die Aktivitäten bündeln und Synergieeffekte für alle Beteiligten schaffen. Hierbei spielen nicht nur harte Fakten eine Rolle, sondern hier ist auch Psychologie gefragt. Die Initiative „nexxt“ soll dazu beitragen, dass sich Unternehmer und Unternehmerinnen rechtzeitig mit dem Thema der Nachfolgeregelung befassen. An der Initiative beteiligen sich Vertreter aus Verbänden und Institutionen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe. Sie unterstützen die Aktion durch eigene Maßnahmen und Veranstaltungen. Unter dem Internetportal www.nexxt.org werden erstmalig in einem elektronischen One-Stop-Shop Informationen, Adressen und Hilfestellungen zum Thema der Unternehmensnachfolge angeboten. Damit sollen konkrete Wege aufgezeigt werden, wie der unternehmerische Generationswechsel aktiv gestaltet werden kann.

In Kooperation mit den Aktionspartnern werden im Internet in einem gemeinsamen Veranstaltungskalender bundesweit Aktivitäten zum Thema der Unternehmensnachfolge veröffentlicht.

Darüber hinaus publiziert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in einer Auflage von mehreren hunderttausend Exemplaren die Broschüren „Optimale Nachfolgeplanung, Unternehmensnachfolge – Der richtige Zeitpunkt“ und „nexxt Initiative Unternehmensnachfolge – Verantwortung übergeben Verantwortung übernehmen“. Zahlreiche Fachbroschüren zum Thema der Unternehmensnachfolge werden eigenständig von den Aktionspartnern mit dem gemeinsamen Logo „nexxt“ herausgegeben und bundesweit zur Verfügung gestellt.

Zur Erleichterung der Finanzierung von Betriebsübernahmen wurden die Förderprogramme der Deutschen Ausgleichsbank, der Gründer- und Mittelstandsbank des Bundes, für Unternehmensübernahmen erweitert. Für junge Unternehmer und Unternehmerinnen, die einen Betrieb übernehmen wollen, gelten damit die gleichen Förderangebote wie für „klassische“ Existenzgründer und Existenzgründerinnen.

Die Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft sind durch die Steuerreform 2000 erheblich verbessert worden. Davon profitieren der ausscheidende Unternehmer bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen genauso wie der Nachfolger im Rahmen der laufenden Gewinnbesteuerung. Der Freibetrag für Betriebsveräußerung wurde von 60 000 DM auf 100 000 DM angehoben. Zudem ist der halbe durchschnittliche Steuersatz für Veräußerungsgewinne, einmalig und ab dem 55. Lebensjahr, wieder eingeführt worden.

41. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.) Plant die Bundesregierung insbesondere mit Blick auf Wasserkraftwerke die Regelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz, dass Kraftwerke mit einer installierten elektrischen Leistung über 5 MW von der Förderung ausgenommen sind, aufzuheben, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 21. August 2001

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung der 5-MW-Grenze für Wasserkraft im Erneuerbare-Energien-Gesetz vorzulegen.

Der weitere Ausbau der Wasserkraft ist unverzichtbar, um das von der Bundesregierung angestrebte Ziel zu erreichen, den Anteil erneuerbarer Energien im deutschen Energiemarkt bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Viel technisch und praktisch nutzbares Potential für einen Ausbau liegt in der Errichtung, Erweiterung und Reaktivierung kleiner Wasserkraftanlagen.

Um dieses Potential zu erschließen, haben Bundesregierung und Koalition gezielte Maßnahmen ergriffen. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist die Förderung der Stromerzeugung in Wasserkraftwerken bis zu einer Kapazität von 5 MW wesentlich verbessert worden. Im Rahmen des Marktanreizprogramms des BMWi zugunsten erneuerbarer Energien können Investitionen in kleine Wasserkraftanlagen bis 500 kW weiterhin durch attraktive Förderdarlehen der KfW unterstützt werden.

Größere Wasserkraftwerke über 5 MW sind bewusst nicht in das EEG einbezogen worden. Dabei geht es auch darum, die im Interesse einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der Stromerzeugung gerechtfertigte Belastung der Stromverbraucher durch die EEG-Förderung in einem vertretbaren und zumutbaren Rahmen zu halten.

42. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU) Inwieweit unterstützt und fördert die Bundesregierung Schulungs- und Informationsveranstaltungen für Existenzgründer sowie kleinere und mittlere Unternehmen, und welche Mittel stellt die Bundesregierung mittel- und langfristig zur Verfügung, um die Fortführung der Förderung von Existenzgründerseminaren sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 21. August 2001**

Die Bundesregierung misst der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der Existenzgründer große Bedeutung bei. Gerade Informations- und Schulungsveranstaltungen zu betriebsspezifischen Themen sowie zu den Problemen einer Existenzgründung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Leistungssteigerung des Mittelstandes.

Deswegen wird das Programm auch in den folgenden Jahren fortgesetzt. Die überarbeiteten Richtlinien wurden am 13. Juli 2001 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Richtlinien gelten bis Ende 2004.

Die Förderung der Informations- und Schulungsveranstaltungen wird aus dem Haushalt des BMWi aus dem Titel 686 60 „Existenzgründungs- und allgemeine Beratung sowie Information und Schulung“ finanziert. Im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2002 sind bei diesem Titel für das Jahr 2002 und im Finanzplan für die Folgejahre jeweils 30 Mio. Euro eingeplant. Von dem Gesamtansatz ist ein angemessener Teilbetrag für die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen vorgesehen. Die Entscheidung über die endgültige Höhe liegt beim Deutschen Bundestag.

43. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die großen Träger von Einrichtungen für soziale Dienstleistungen wie u. a. die Wohlfahrtsverbände bei der Ausschreibung insbesondere von aus öffentlichen Mitteln finanzierten sozialen Dienstleistungsaufträgen immer häufiger gegenüber den Angeboten kleiner privater Träger von sozialen Dienstleistungen deshalb nicht zum Zuge kommen, weil bei ihnen im Gegensatz zu vielen kleineren privaten Anbietern die Gehälter tarifgebunden sind und deshalb die Personalkosten in ihren Angeboten zum Teil deutlich höher liegen als bei den nicht tarifgebundenen Trägern?

44. Abgeordneter
**Anton
Pfeifer**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, etwas gegen diese Wettbewerbsnachteile der großen Träger von Einrichtungen für soziale Dienstleistungen mit ihren in der Regel sehr qualifizierten Angeboten zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 8. August 2001**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass den großen Wohlfahrtsverbänden als Anbietern bei der Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen gegenüber kleinen Mitkonkurrenten dadurch Nachteile entstehen, dass diese, anders als kleine private Träger verpflichtet sind, ihren Beschäftigten Tariflohn zu zahlen.

Auftraggeber für soziale Dienstleistungen sind, soweit diese mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, in der Regel die Städte und Gemeinden. Folglich sind Informationen der von Ihnen erbetenen Art auch nur dort erhältlich. Sofern Ihrerseits weiterer Informationsbedarf besteht, ist die Bundesregierung selbstverständlich bereit, über die kommunalen Spitzenverbände bzw. die Landesregierungen weitere Informationen einzuholen.

Da Fälle der von Ihnen geschilderten Art nicht bekannt sind, wird derzeit seitens der Bundesregierung auch keine Notwendigkeit gesehen, regulierend einzugreifen.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | In welcher Höhe sind Mittel aus den Erlösen der UMTS-Versteigerung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Schleswig-Holstein zugewiesen, und welche Summe entfiel dabei auf die Stadt Kiel? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf
vom 15. August 2001**

Die Erlöse aus der Versteigerung UMTS-Lizenzen werden zur Schuldtilgung des Bundes eingesetzt. Die dadurch freiwerdenden Mittel für ersparte Zinszahlungen werden für Zukunftsinvestitionen verwendet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erhielt im Rahmen des Bundeshaushalts 2002 aus diesem Zukunftsinvestitionsprogramm 80 Mio. DM, die zur Verstärkung der Ausgaben für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet umweltschonender Energietechniken zweckgebunden sind (weitere je 80 Mio. DM in den Jahren 2002 und 2003). Diese Mittel werden nicht einzelnen Bundesländern zugewiesen. Vielmehr werden daraus auf Antrag von Unternehmen, Forschungsinstituten oder Hochschulen und nach sorgfältiger Prüfung der innovativen Qualität und der technischen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten Zuwendungen zu solchen Forschungsvorhaben gewährt, die den im Bundeshaushalt festgestellten FuE-Schwerpunkten entsprechen (Einzelplan 09, Titel 686 97-171).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

- | | |
|--|---|
| 46. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Wie stellt sich die aktuelle Perspektive der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft – Institut für Pflanzenschutz im Weinbau – am Standort Bernkastel-Kues dar? |
|--|---|

47. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines noch zu schaffenden Kompetenzzentrums für Forschung, Lehre, Versuch und Beratung, den Weinanbau im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer mit einem eigenen Institut oder einer Außenstelle der Bundesforschungsanstalt in Siebeldingen weiter zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. August 2001**

Vor dem Hintergrund der Einsparung von Planstellen/Stellen in der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (aufgrund des Beschlusses zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden aus dem Jahr 1996) zeichnete sich frühzeitig ab, dass Standortschließungen bzw. Standortverlagerungen unausweichlich würden. Auch der Standort Bernkastel-Kues des Instituts für Pflanzenschutz im Weinbau der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) ist davon betroffen. Das Institut wird nach Siebeldingen verlagert und gleichzeitig organisatorisch mit dem Institut für Pflanzenschutz im Obstbau der BBA in Dossenheim unter der neuen Bezeichnung Institut für Pflanzenschutz im Obst- und Weinbau zusammengelegt.

Mit der Verlagerung des Instituts für Pflanzenschutz im Weinbau nach Siebeldingen wird der Bund organisatorisch/räumlich nicht mehr mit eigenem Forschungsstandort im Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer vertreten sein, wie dies auch für alle übrigen Weinanbaugebiete mit Ausnahme Südliche Weinstraße/Siebeldingen der Fall ist. Einige besondere Aspekte der Steillagenforschung sollen dennoch „vor Ort“ in Bernkastel-Kues weiter bearbeitet werden können; das Deutsche Rote Kreuz (Sozialwerk) als Übernehmer der Liegenschaft hat insofern entsprechende Zusagen gemacht. Im Übrigen ist der Bund bereit, einem ggf. in privater Rechtsform oder als Landeseinrichtung errichteten „Kompetenzzentrum Wein Mittelmosel“ im Sinne einer Anschubfinanzierung Projektmittel in begrenztem Umfang zur Verfügung zu stellen; der Bund ist jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen gehindert, eine derartige Einrichtung selbst zu initiieren.

48. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung zur Umsetzung der Modulation bei den Agrarpreisen über das Instrument der Gemeinschaftsaufgabe vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Ministerpräsidenten der Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs beschlossen haben, die Gemeinschaftsaufgabe abzuschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 17. August 2001**

In ihren Beratungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben die Ministerpräsidenten der Länder nicht die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beschlossen. Die Länder wollen aber mit dem Bund über die Entflechtung der Mischfinanzierungstatbestände verhandeln.

Für die Bundesregierung ist die GAK das zentrale Förderinstrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und hat damit eine wichtige Funktion bei der Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung, das derzeit alternativlos ist.

Die Bundesregierung sieht vor diesem Hintergrund und aufgrund des mit der Mehrheit der Agrarminister der Länder gefassten Beschlusses zur Einführung der Modulation in Deutschland gute Perspektiven für eine Umsetzung der Modulation über die GAK.

- | | |
|---|--|
| 49. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS) | Ist mit Entscheidungen zur Umsetzung des Gutachtens „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ bereits während der parlamentarischen Sommerpause zu rechnen, und welche Konzepte befinden sich gegenwärtig in der Vorbereitung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. August 2001**

Mit Entscheidungen zur Umsetzung des Gutachtens „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ ist während der Parlamentarischen Sommerpause nicht zu rechnen. Allerdings sind – trotz der Urlaubszeit – alle notwendigen Umsetzungsarbeiten, die sich aus dem Gutachten von Dr. Hedda von Wedel ergeben, aufgenommen worden. So ist eine Arbeitsgruppe „Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ gebildet worden, die entsprechende Konzepte erarbeitet sowie einen mehrstufigen Umsetzungsplan – unter Berücksichtigung des Personal- und Finanzbedarfs – entwickelt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden die Basis für die Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Regelungen sein.

- | | |
|---|--|
| 50. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS) | Wann wird mit welchem Inhalt das Rahmenkonzept für die Bundesforschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im o. g. Zusammenhang überarbeitet? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. August 2001**

Das Rahmenkonzept für die Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL wird in zeitlicher Nähe zu den Entscheidungen über die aus dem Gutachten „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ zu ziehenden Folgerungen weiter entwickelt. Inhaltliche Aussagen sind insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Kersten
Naumann
(PDS) | Wird der Deutsche Bundestag in die Neuordnung des Verbraucherschutzes einbezogen und wenn ja, wie? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. August 2001**

Ja. Bei gesetzgeberischen Maßnahmen, die im Rahmen des Verbraucherschutzes notwendig werden, wird der Deutsche Bundestag im verfassungsrechtlichen Umfang mitwirken. Darüber hinaus werden die entsprechenden Fachausschüsse und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Dietrich
Austermann
(CDU/CSU) | Wie viele Green-Card-Bewerber, denen die Arbeitserlaubnis erteilt wurde, hätten diese auch nach bisheriger Rechtslage erhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 13. August 2001**

Nach der Rechtslage vor dem In-Kraft-Treten der als Green-Card-Regelung bezeichneten Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT-ArGV) am 1. August 2000 konnte ausländischen IT-Fachkräften im Rahmen des § 5 Nr. 2 Anwerbestoppausnahmeverordnung (ASAV) nur in Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Im Gegensatz zu den mit der Verordnung neu getroffenen Regelungen für die Zulassung der ausländischen IT-Fachkräfte kann nach dieser Vorschrift ausländischen Fachkräften mit Hochschul-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation branchenunabhängig und unabhängig vom Beruf die Arbeitserlaubnis als Ausnahme vom Anwerbestopp lediglich dann erteilt wer-

den, wenn an deren Beschäftigung wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein über das betriebliche Interesse an der Besetzung freier Arbeitsplätze hinausgehendes öffentliches Interesse besteht. Nach dieser Regelung wurden in den Jahren 1999 insgesamt 884 und 2000 1 114 ausländischen Fachkräften Arbeitserlaubnisse erteilt. Nach Branchen und Berufen differenzierte Zahlen liegen nicht vor.

Bei der Erteilung der Arbeitserlaubnisse an die ausländischen IT-Fachkräfte im Rahmen der Green-Card-Regelung wird von den Arbeitsämtern nicht geprüft, ob ausnahmsweise auch die Voraussetzungen des § 5 Nr. 2 ASaV vorliegen. Es können deshalb keine Angaben darüber gemacht werden, in welchem Umfang den seit August 2000 im Rahmen der Green-Card-Regelung rd. 8 800 zugelassenen ausländischen IT-Fachkräften auch nach bisheriger Rechtslage eine Arbeitserlaubnis hätte erteilt werden können.

- | | |
|---|---|
| 53. Abgeordneter
Peter Harry Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Welche Ergebnisse haben die kürzlich erfolgten bundesweiten Überprüfungen von Schlachthöfen durch die Arbeits- und Hauptzollämter auf arbeitsrechtliche Verstöße ergeben, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden daraus gezogen? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach
vom 16. August 2001**

Auf Grund einer schriftlichen Bitte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung haben die Arbeitsämter und die Hauptzollämter am 24. und 25. April 2001 eine bundesweite Schwerpunktprüfung im Bereich der Fleisch verarbeitenden Industrie einschließlich der Schlachthöfe durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Rechtsgrundlage des § 304 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und erstreckte sich daher auf Verstöße gegen das Arbeitsgenehmigungsrecht, wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung, wegen missbräuchlichen Bezugs von Sozialleistungen sowie auf Verstöße gegen Meldepflichten und auf die Verletzung von Mitführungspflichten nach dem Vierten Buch Sozialgesetzbuch.

Die verdachtlosen Prüfungen nach § 304 SGB III erstrecken sich auf Verstöße gegen arbeitsrechtliche Pflichten nur soweit die Rechtsvorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Arbeitsgenehmigungsrechts Verstöße gegen arbeitsrechtliche Pflichten sanktionieren.

Die Arbeitsämter haben 221 Unternehmen mit 13 668 Geschäftsunterlagen geprüft und 16 015 Personen befragt. Die Hauptzollämter prüften 156 Unternehmen der Fleisch verarbeitenden Industrie und nahmen Überprüfungen von 2 306 Geschäftsunterlagen und 3 317 Personen vor.

Für die Arbeitsämter ergab sich in zwei Fällen ein Verdacht auf Lohn-dumping, und damit auf Verstöße gegen arbeitsgenehmigungsrelevante arbeitsrechtliche Pflichten bei ausländischen Werkvertragsunternehmen. In einem Fall bestätigte sich der Verdacht bei den weiteren

Ermittlungen nicht. In dem anderen Fall läuft derzeit das Anhörungsverfahren, das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Im Übrigen wurden von Arbeitsämtern und Hauptzollämtern zahlreiche Verstöße gegen Arbeitsgenehmigungsrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht, Melde- und Mitführungspflichten sowie Leistungsmissbrauch festgestellt. Zwei Personen wurden von den Hauptzollämtern vorläufig festgenommen.

Bundesweite gemeinsame Prüfungen von Arbeitsämtern und Hauptzollämtern in bestimmten Wirtschaftszweigen werden auch in Zukunft weiter durchgeführt werden. Auf diese Weise lässt sich illegaler Beschäftigung wirksam entgegenreten.

54. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) Wie viele Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF-Mittel) stehen dem Land Berlin für das Kalenderjahr 2001 zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. August 2001

Für das Operationelle Programm im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft in den in der Bundesrepublik Deutschland unter das Ziel 1 fallenden Regionen in Berlin sind laut Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Dezember 2000 für das Land Berlin im Jahr 2001 36 378 000 Euro = 71 149 184 DM vorgesehen.

Im Regionalen Entwicklungsprogramm zugunsten von West-Berlin im Rahmen des Zieles 2 (Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) sind für das Jahr 2001 20 722 000 Euro = 40 528 709 DM eingeplant.

Das Einheitliche Programmplanungsdokument für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel 3 in Deutschland wurde von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 10. Oktober 2000 genehmigt. Der Anteil des Landes Berlin hieraus beträgt im Jahr 2001 20 471 000 Euro = 40 037 796 DM.

55. Abgeordneter
Bartholomäus Kalb
(CDU/CSU) Wie viele Mittel wurden seit Januar 2001 bis zum heutigen Tag von der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen aus dem Europäischen Sozialfonds abgerufen bzw. an diese ausgezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 13. August 2001

Im Jahr 2001 wurden an die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen aus dem Europäischen Sozialfonds bisher 24 410 568 Euro = 47 742 920 DM ausgezahlt. Dieser Betrag erklärt sich daraus, dass das Ziel-2-Programm erst Ende Mai 2001 von der Kommission

genehmigt worden ist und hierfür noch keine Mittel überwiesen worden sind. Mit dem ersten Vorschuss in Höhe von rd. 10 Mio. Euro wird in Kürze gerechnet. Die Mittel des Jahres 2001 können bis 2003 bei der Kommission abgerufen und verausgabt werden.

Berlin hat damit, wie die anderen Bundesländer auch, erst den automatisch mit der Programmgenehmigung durch die Kommission fälligen Zuschuss – mit Ausnahme des Ziel-2-Programms – erhalten. Bisher wurden keinem Land verausgabte ESF-Mittel von der Kommission erstattet.

56. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Enthält das am 27. Juli 2001 in Prag unterzeichnete Sozialversicherungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Tschechischen Republik auch Regelungen über die Berücksichtigung von Zwangsarbeitszeiten und anderen Ausfallzeiten bei Angehörigen der deutschen Minderheit in der Tschechischen Republik im tschechischen Rentenrecht, und falls nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung diese offenen sozialversicherungsrechtlichen Fragen einer Lösung zuzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 9. August 2001**

Das Abkommen vom 27. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Soziale Sicherheit enthält keine Regelung über die Berücksichtigung von Zwangsarbeitszeiten und anderen Ausfallzeiten bei Angehörigen der deutschen Minderheiten in der Tschechischen Republik im tschechischen Rentenrecht.

Es handelt sich hier um keine Frage, die durch das Abkommen über Soziale Sicherheit zu regeln gewesen wäre. Die Abkommen über Soziale Sicherheit koordinieren die Anwendung der Sozialversicherungssysteme der Vertragsstaaten und gehen hierbei von der in den Vertragsstaaten bestehenden innerstaatlichen Gesetzeslage aus. Sie regeln hierbei u. a. die Zusammenrechnung der nach dem Recht beider Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten für den Rentenanspruch und die Rentenzahlung aus diesen Zeiten in den anderen Vertragsstaat. Dabei werden nur die nach innerstaatlichem Recht bereits bestehenden Versicherungszeiten berücksichtigt. Durch die Abkommen werden jedoch keine neuen Versicherungszeiten begründet. Welche Versicherungszeiten nach dem Recht eines Vertragsstaates bestehen, richtet sich allein nach dem innerstaatlichen Recht dieses Vertragsstaates. Im Zusammenhang mit dem Abkommen ist es somit allein eine Frage des innerstaatlichen tschechischen Rechts, ob dieses die angesprochenen Zwangsarbeitszeiten und anderen Ausfallzeiten als Versicherungszeiten berücksichtigt.

Zu der Frage, wie die Bundesregierung beabsichtigt, diese offenen sozialversicherungsrechtlichen Fragen einer Lösung zuzuführen, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Erika Reinhardt u. a. und der Frak-

tion der CDU/CSU „Erkenntnisse über deutsche Zwangsarbeiter“ (Bundestagsdrucksache 14/6478) – Punkt 4 Tschechien –, die Ihnen in den nächsten Tagen zugehen wird, hingewiesen.

57. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die für Anfang 2002 vorgesehene Einführung einer Neustrukturierung der Sprachförderung für Zuwanderer (Aussiedler und Ausländer) zurückgestellt, und wann ist mit einer Einführung der Neustrukturierung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 9. August 2001**

In ihrem Eckpunktepapier vom 12. Oktober 2000 hat sich die Bundesregierung auf ein Gesamtsprachkonzept geeinigt. Kernpunkt des neuen Konzepts ist, dass die bisher im Wesentlichen nach dem Status der Zuwanderer und nach unterschiedlichen Kriterien ausgerichtete Sprachförderung vereinheitlicht und stärker nach dem Bedarf der Zuwanderer ausgerichtet wird.

Die Bundesregierung hat eine Verschiebung der Umsetzung des Konzepts um ein Jahr beschlossen, um bestehende Probleme zu lösen, einzelne Elemente des Sprachkonzepts in Modellen zu erproben sowie eine Prüfung zu ermöglichen, inwieweit die künftige Sprachförderung mit dem geplanten Zuwanderungs- und Integrationsgesetz verzahnt werden kann.

58. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der angemeldeten Zweit- und Drittarbeitsverhältnisse mit geringfügigen Arbeitsverhältnissen?
59. Abgeordneter
**Rudolf
Kraus**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der angemeldeten Zweit- und Drittarbeitsverhältnisse ohne geringfügige Arbeitsverhältnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 14. August 2001**

Seit der Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 1. April 1999 sind mehrere geringfügige Beschäftigungen sowie geringfügige und nicht geringfügige Beschäftigungen in der Sozialversicherung zusammenzurechnen. Bestehen mehrere Arbeitsverhältnisse, kann eine geringfügige Beschäftigung nur noch dann vorliegen, wenn auch nach der Zusammenrechnung insgesamt 15 Wochenstunden und ein regelmäßiges Monatsentgelt von 630 DM nicht überschritten werden. Zur Zahl der Beschäftigten mit mehreren Arbeits-

verhältnissen, die auch nach der Zusammenrechnung geringfügig sind, gibt es bei der Bundesanstalt für Arbeit derzeit keine Erkenntnisse.

Bei der Bundesanstalt für Arbeit wurden bisher allerdings auch rd. 0,7 Millionen inkonsistente Meldungen über ausschließlich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse registriert. Bei diesen Meldungen wurde festgestellt, dass für den gleichen Versicherten zum selben Zeitpunkt auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Für diese Fälle ist in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kranken- und Rentenversicherung zu klären, welche Gründe im Einzelnen für die Inkonsistenzen vorliegen. Die Bundesanstalt für Arbeit ist zurzeit dabei, die Berichterstattung zur Beschäftigtenstatistik dahin gehend zu erweitern, dass auch mehrere Beschäftigungsverhältnisse einer Person ausgewiesen werden können.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus gingen im Mai 2000 rd. 630 000 Erwerbstätige mehr als einer – nicht geringfügigen – Tätigkeit nach. In dieser Zahl sind allerdings auch selbständige Tätigkeiten enthalten.

60. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)

Welche sozialpolitischen und welche finanzpolitischen Ergebnisse haben die Modellprojekte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) erbracht, die 1997 mit dem Ziel initiiert worden waren, Dritte (Service-Agenturen auf kommunaler Ebene) in die Vermittlung von solchen schwer vermittelbaren Arbeitslosen einzubeziehen, die neben Arbeitslosenhilfe auch Sozialhilfe bezogen (bitte tabellarisch darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. August 2001**

Die Bewilligung der Förderung von Vermittlungsagenturen auf kommunaler Ebene aus dem Haushaltstitel „Förderung von Maßnahmen zur Erprobung zusätzlicher Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ erfolgte im Jahr 1998 für einen Zeitraum von jeweils bis zu drei Jahren. Bei acht Projekten ist die Förderung zwischenzeitlich beendet. Hiervon werden sieben Projekte von den Kommunen in reduzierter Form fortgesetzt.

Weil in den Förderrichtlinien eine Regelung hinsichtlich der wissenschaftlichen Evaluation dieser Projekte nicht vorgesehen war, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Jahr 2000 entschieden, diese Regelungslücke zu schließen und alle Projekte wissenschaftlich zu begleiten und auszuwerten. Mit der Evaluation wurde das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung Halle-Leipzig e. V. beauftragt. Aussagefähige Ergebnisse können nicht vor Abschluss der Untersuchung geliefert werden. Der Schlussbericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2002 vorliegen.

61. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesen Ergebnissen hinsichtlich der Umgestaltung des Arbeitsförderrechtes, insbesondere auch unter dem Blickwinkel einer möglichen Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, und wie wird die Bundesanstalt für Arbeit in diesen Prozess eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. August 2001**

Über den Ansatz der 1998 begonnenen Modellprojekte hinaus hat die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode festgelegt, die Zusammenarbeit zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern grundlegend und nachhaltig zu verbessern, um die Vermittlung in Arbeit zu erleichtern und um überflüssige Bürokratie abzubauen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert deshalb auf der Grundlage des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe vom 20. November 2000 (BGBl. I S. 1590) im gesamten Bundesgebiet zunächst bis 2002 Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern der Sozialhilfe (MoZArT). Die Modellvorhaben werden wissenschaftlich mit dem Ziel ausgewertet, Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Vermittlung der Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erleichtert, die Wirksamkeit der Hilfen zur Eingliederung gesteigert und das Verwaltungsverfahren vereinfacht werden kann. Bei der wissenschaftlichen Auswertung ist die Bundesanstalt für Arbeit nach § 421d SGB III und § 18a BSHG zu beteiligen.

Konkrete Entscheidungen über die Fortentwicklung der Hilfesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind erst am Ende eines umfassenden Diskussionsprozesses und nach Vorliegen der Ergebnisse von MoZArT möglich.

62. Abgeordneter
**Dr. Hermann
Kues**
(CDU/CSU)

Mit welchen Programmen und mit welchem Zeithorizont beabsichtigt die Bundesregierung den Weg weiter zu verfolgen, verstärkt Dritte in die Vermittlung von schwer vermittelbaren Arbeitslosen einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. August 2001**

Die Arbeitsämter können nach § 37 Abs. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) Dritte an der Vermittlung beteiligen. Es ist beabsichtigt, in dem vorgesehenen Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) diese Möglichkeit zu erweitern. Außerdem sollen auch Träger von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Arbeitgeber, deren Arbeitnehmer Anspruch auf Kurzarbeitergeld in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit haben, mit der Vermittlung der geförderten

Arbeitnehmer beauftragt werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Arbeitsämter zukünftig verstärkt der Unterstützung durch Dritte bedienen werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass schwervermittelbare Arbeitslose zukünftig verstärkt vermittlerisch betreut werden sollen.

63. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Mit welcher sachlichen Begründung erteilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) den Technischen Hilfe-Auftrag zur Gemeinschaftsinitiative EQUAL an das Europabüro für Projektbegleitung GmbH, obwohl das Oberlandesgericht Düsseldorf mit Beschluss vom 14. Februar 2001 die Rechtswidrigkeit des vom BMA durchgeführten Vergabeverfahrens feststellte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 9. August 2001**

Das BMA hat die Europabüro für Projektbegleitung GmbH nicht im Wege einer Vergabe, sondern durch öffentlich-rechtlichen Beleihungsvertrag gemäß § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO) mit der Durchführung der Aufgaben der Technischen Hilfe für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL beauftragt. Bei der Europabüro für Projektbegleitung GmbH handelt es sich um das fachlich am besten geeignete Unternehmen.

64. Abgeordnete
Katherina Reiche
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird das BMA zukünftig seine diesbezügliche Vergabepaxis ändern, um den vergaberechtlichen Anforderungen der §§ 8, 16 Nr. 1 Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) zu genügen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 9. August 2001**

Das BMA berücksichtigt uneingeschränkt bei allen Vergaben die Vorschriften der jeweiligen Verdingungsordnungen sowie die europarechtlichen Vorgaben für Vergabeverfahren. Eine Änderung der Vergabepaxis des BMA bedarf es daher nicht.

65. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der IT-Fachkräfte gehen nach Schätzungen der Bundesregierung aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Krisenentwicklung in Deutschland im Verlauf des laufenden und des kommenden Jahres verloren oder werden entgegen ursprünglichen Absichten der Unternehmen nicht neu geschaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 9. August 2001**

Eine detaillierte Prognose hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung einzelner Berufe ist der Bundesregierung nicht möglich. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat festgestellt, dass in den vergangenen Monaten die Zahl der den Arbeitsämtern zur Besetzung gemeldeten Stellen für IT-Fachleute im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist. Nach dem Boom der vergangenen Jahre scheint sich die Nachfrage – die im Übrigen immer noch deutlich über dem Niveau von 1999 liegt – nun auf ein normales Maß einzupendeln.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass trotz der gegenwärtigen Börseneinbrüche bei den Unternehmen des Neuen Marktes, weiterhin ein hoher Bedarf nach IT-Fachkräften besteht, der sich auch in Zukunft positiv auf die Beschäftigung in diesem Bereich auswirken wird. Dies liegt insbesondere daran, dass IT-Fachkräfte nicht nur im IT-Bereich im engeren Sinne benötigt werden, sondern in fast allen Branchen nachgefragt werden. Insbesondere bei den Anwenderbranchen der Informations- und Kommunikationstechnik, wie Handel, Banken und Versicherungen, aber auch in produzierenden Unternehmen, wird die Nachfrage nach IT-Kräften fortbestehen. Dies ist nicht zuletzt auf die Entschlossenheit der Wirtschaft zurückzuführen, massiv in E-Business-Projekte zu investieren.

Laut Konjunkturumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages vom Frühsommer 2001 planen per saldo gerade Unternehmen der Dienstleistungsbranche und manche Industriezweige eine Beschäftigungsausweitung, die auch die Nachfrage nach IT-Fachkräften beeinflussen wird.

Ebenso geht die im Frühjahr 2001 veröffentlichte Studie des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Rahmen des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit 2000 davon aus, dass bis zum Jahre 2002 in Deutschland zusätzlich bis zu 350 000 Spezialisten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik benötigt werden.

Schließlich weist die Zahl von 1 700 in den letzten drei Monaten neu zur Beschäftigung zugelassenen hoch qualifizierten ausländischen IT-Fachkräften (Green Card) auf einen weiterhin bestehenden Bedarf der Unternehmen nach diesen Qualifikationen hin.

66. Abgeordneter
**Gunnar
Uldall**
(CDU/CSU)

In wie vielen Unternehmen mit wie vielen Beschäftigten werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die Regelungen der Montanmitbestimmung angewendet, obwohl sie nicht unter die bei Erlass des Montanmitbestimmungsgesetzes geltende Definition der Montanwirtschaft fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 7. August 2001**

Im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird eine Mitbestimmungsdatenbank geführt, deren Inhalt sich auf die im Bundes-

anzeiger veröffentlichten Informationen der jeweiligen Unternehmen stützt. Anhand dieser Angaben ist erkennbar, unter welches gesetzliche Mitbestimmungssystem das jeweilige Unternehmen fällt. Weitergehende Informationen, z. B. über die Anwendung des jeweiligen Mitbestimmungssystems in der Praxis, können mangels entsprechender Angaben der Unternehmen statistisch nicht erfasst werden.

67. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarung zwischen der RAG Aktiengesellschaft und der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie, nach der auch in den Teilen des RAG-Konzerns, deren Aktivitäten außerhalb der Montanwirtschaft liegen, die Regelungen der Montanmitbestimmung eingeführt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 7. August 2001

In der Mitbestimmungsdatenbank des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung wird die RAG-Aktiengesellschaft entsprechend der erfolgten Angaben im Bundesanzeiger unter dem Mitbestimmungssystem des Montan-Mitbestimmungsgesetzes von 1951 geführt. Informationen über eine besondere Vereinbarung liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nicht vor.

68. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Welche Gutachten hat die Bundesregierung seit 1999 direkt oder über das „Bündnis für Arbeit“ neben den regelmäßigen Berichten des Sachverständigenrats und der Wirtschaftsforschungsinstitute zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik eingeholt?

69. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Kosten, die für diese Gutachten aufgewendet werden mussten (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. August 2001

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die von der Bundesregierung zu Fragen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik seit 1. Januar 1999 in Auftrag gegebenen und bis zum 10. August 2001 abgeschlossenen Forschungsprojekte einschließlich deren Kosten zu ersehen. Nicht aufgeführt sind Projekte, die schwerpunktmäßig anderen Politikbereichen (z. B. Finanzpolitik, Sozialpolitik) zuzuordnen sind.

Bundeskanzleramt

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Literaturstudie „Wirkungen aktiver Arbeitsmarktpolitik. Evaluierungsergebnisse für Deutschland, Schweden, Dänemark und die Niederlande“	Dr. Birgitta Rabe	Mai 2000	10 000 DM
„Gute Praxis“ in der betrieblichen Weiterbildung	Dr. Helmut Voelzkow	Juli 2001	20 000 DM
Möglichkeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen gering qualifizierter Arbeitnehmer	Benchmarking-Gruppe (Professoren Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr und Wolfgang Streeck)	November 1999	*
Arbeitszeitpolitik	Benchmarking-Gruppe (Professoren Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr, Günther Schmid und Wolfgang Streeck)	Februar 2000	
Aktivierung der Arbeitsmarktpolitik	Benchmarking-Gruppe (Professoren Gerhard Fels, Rolf G. Heinze, Heide Pfarr, Günther Schmid und Wolfgang Streeck)	Juni 2000	

* Aufwendungen für die Erstellung der Berichte sind nicht gesondert ausweisbar, da die Mitglieder der Benchmarking-Gruppe auch in anderen Fragen für die Bündnispartner und damit auch für die Bundesregierung beratend tätig geworden sind. Die Gesamtaufwendungen der Bundesregierung für die Benchmarking-Gruppe betrugen bislang insgesamt 218 000 DM.

Bundesministerium der Finanzen

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Wachstum, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	Mai 1999	140 000 DM
Relation zwischen Bruttoarbeitskosten und Nettolöhnen	Hamburgisches Weltwirtschaftsarchiv (HWWA)	April 2000	73 500 DM
Steigerung der Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern	Institut für Wirtschaftsforschung, Halle (IWH)	Mai 2000	146 000 DM
Von der Finanzierung von Arbeitslosigkeit zur Förderung von Arbeit	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	Mai 2000	148 000 DM
Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der ökologischen Steuerreform	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	April 2001	252 000 DM
Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn (IZA)	Juni 2001	100 000 DM

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Benchmarking zum Entwicklungsstand der Informationsgesellschaft und zur Wettbewerbsfähigkeit der informationstechnischen Industrie am Standort Deutschland	Prognos, Basel	Dezember 1999	87 000 DM
Erstellung einer empirischen Datenbasis zum Wettbewerb auf dem Telekommunikationssektor	Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste, Bad Honnef (WIK)	Mai 1999	49 000 DM
Fortschreibung der Erhebung und Prognose von Multimedia-Märkten	Booz Allen Consulting, Düsseldorf	Juli 1999	342 000 DM
Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Marktöffnung auf dem deutschen Postmarkt	Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste, Bad Honnef (WIK)	Januar 2000	209 000 DM
Identifizierung neuer oder zu modernisierender dienstleistungsbezogener Ausbildungsberufe und deren Qualifikationsanforderungen	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	August 2000	480 000 DM
Stand und Entwicklungsperspektiven des elektronischen Geschäftsverkehrs in Deutschland, Europa und den USA unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung in kleinen und mittleren Unternehmen	Empirica, Bonn	März 2000	365 000 DM
Position und Chancen der deutschen IT-Sicherheitsindustrie im globalen Wettbewerb	Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste, Bad Honnef (WIK)	Dezember 1999	255 000 DM
Die Wirksamkeit der Programme zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation auf die Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	Mai 2001	678 000 DM
Die Beschäftigungseffekte von Unternehmensgründungen	Berlecon Research, Berlin	August 2000	126 000 DM
Strukturpolitische Grundlagen einer beschäftigungsfördernden Makropolitik – Theoretische Grundlagen und empirische Erfahrungen	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen	Juni 2001	236 000 DM
Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für den mittelständischen Handel	Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik Universität Mainz (FfW)	Januar 2001	140 000 DM
Druckindustrie – Strukturwandel und Perspektiven unter dem Einfluss der Informations- und Kommunikationstechnologien (Branchenbild)	Fraunhofer-Gesellschaft – Institut Systemtechnik und Informationsforschung, Karlsruhe (FhG-ISI)	September 2000	211 000 DM
Entwicklung und Aussichten der feinkeramischen Industrie in Deutschland	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen	August 2000	131 000 DM
Wachstums- und Beschäftigungspotenziale der Informationsgesellschaft bis zum Jahr 2010	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen	Mai 2000	177 000 DM

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Zusammenwirken zwischen sektorspezifischer Regulierungsbehörde, allgemeiner Wettbewerbsbehörde und Exekutive bei der Verwirklichung der Marktöffnung im Telekommunikationswesen am Beispiel ausgewählter Länder (USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, UK, Schweden, Frankreich)	ifo Institut, München	Mai 2000	180 000 DM
Begleitende Analyse und Bewertung der Ergebnisse der Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Verbändevereinbarung zur Durchleitung von Strom	Energiewissenschaftliches Institut an der Universität Köln (EWI)	Mai 2000	120 000 DM
Evaluierung der ERP-Förderprogramme	Prognos, Basel	Juni 2001	422 000 DM
Entwicklungstrends im Telekommunikationssektor bis 2010	Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste, Bad Honnef (WIK)	Juni 2001	217 000 DM
Interaktion von Bildung und Innovation	Institut für angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen (IAW)	November 2000	200 000 DM
Der Beitrag der am Neuen Markt gelisteten Unternehmen für die Beschäftigung in Deutschland	Roland Berger, Düsseldorf	August 2000	368 000 DM
Evaluierung der Arbeitsplatzeffekte der Hermes-Ausfuhrergewährleistungen des Bundes	Prognos, Basel	Dezember 2000	276 000 DM
Die Beschäftigungswirkungen der IT-Diensteanbieter (ohne E-Commerce)	Schwarz, Prof. Spruth and Associates (SPS), Berlin	Mai 2000	70 000 DM
BMW-Symposium zur deutschen Einheit	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW), Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW), Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)	Juli 2001	100 000 DM
Analyse und wettbewerbliche Bewertung der Verbändevereinbarung Gas zum Netzzugang	Energiewissenschaftliches Institut an der Universität Köln (EWI)	November 2000	135 000 DM
Good practice in der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommune	Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft, Eschborn (RKW)	Mai 2001	393 000 DM
Chancen und Risiken des Einsatzes von E-Commerce und Internet-Anwendungen im Business-to-Business (B2B)- und Business-to-Consumer (B2C)-Bereich am Beispiel der textilen Kette	Consulting AG, Hamburg (KPMG)	April 2001	273 000 DM
Beschäftigungsperspektiven im Bereich von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen Finanzdienstleistern unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der Informationstechnologie	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	Februar 2001	152 000 DM
Verbesserung der beruflichen Qualifizierung am IT-Arbeitsmarkt/Ausbildung für die Internet-Ökonomie	Michel Medienforschung und Beratung, Essen (MMB)	November 2000	99 000 DM

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Schließung von Chlor-Alkali-Elektrolyse-Anlagen nach dem Amalgamverfahren in Deutschland gemäß PARCOM-Beschluss 90/3	Beratungsgesellschaft für integrierte Problemlösungen, München (BIPRO)	April 2001	196 000 DM
Energiepolitische und gesamtwirtschaftliche Bewertung eines 40 %-Reduktionsszenarios	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin (DIW)	Juni 2001	73 000 DM
Beschäftigungseffekte und demographische Entwicklung	ifo Institut, München	Juli 2001	35 000 DM

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Schaffung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn	Juni 1999 August 1999	23 000 DM (Hauptgutachten) 12 000 DM (Ergänzungsgutachten)
Auswertung der nationalen Aktionspläne der anderen EU-Mitgliedstaaten	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	Januar 2001	135 000 DM
EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration – Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte	ifoInstitut, München	Dezember 1999 Dezember 2000	70 000 DM (Vorstudie) 248 000 DM (Hauptstudie)
Evaluation arbeitsmarktpolitischer Instrumente (Workshop)	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Bonn	Oktober 2000	24 000 DM
Gutachten zum Schutz von Arbeitszeitguthaben (im Auftrag der Arbeitsgruppe Arbeitszeitpolitik des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit)	Werner Glaubitz (Gesamtverband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände e. V.) Prof. Dr. Bernd v. Maydell (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht) Michael Schoden (Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand, Abteilung Arbeits-/Sozial- und Mitbestimmungsrecht)	September 1999	keine Kosten

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Begleituntersuchung des Fachdialogs „Beschäftigungspotenziale im Bereich der Bio- und Gentechnologie“	Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung ISI	Dezember 2000	111 000 DM
FuE-Dienstleistungen in Deutschland: Bestandsaufnahme, Marktanalyse und innovationspolitische Schlussfolgerungen	Fraunhofer Institut für Systemtechnik u. Innovationsforschung ISI, Karlsruhe	April 2002	444 000 DM
Lead Market Deutschland: Bewertung der Rolle Deutschlands als potenzieller Absatzmarkt für neue Technologiefelder	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim	April 2002	291 000 DM

Titel	Institut	Fertigstellung	Betrag
Wahrnehmung und Bedeutung der Arbeitsmarktaussichten bei Studienentscheidung und Studienverlauf in „Arbeitsmärkten für Hochqualifizierte“	Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	Mai 2001	132 000 DM

70. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)

Welche wesentlichen Ergebnisse hatten diese Gutachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. August 2001

Die Ergebnisse bieten ein breites Meinungsspektrum möglicher Maßnahmen zur Erhöhung von Effektivität und Effizienz der aktiven Arbeitsmarktpolitik und geben unterschiedliche Hinweise und Anregungen für deren Steuerung bzw. Ausgestaltung. Zum Teil enthalten sie auch Anregungen für die Erprobung neuer Instrumente in Modellprojekten.

Auch zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass die Verwendung des Aufkommens aus der Ökosteuer über die Senkung der Lohnnebenkosten zu positiven Beschäftigungswirkungen führt und die Ökosteuer darüber hinaus deutliche ökologische Lenkungswirkungen entfaltet.

Im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Frage ist es angesichts der Vielzahl der Projekte nicht möglich, die wesentlichen Ergebnisse im Einzelnen schriftlich darzulegen. Alle genannten Gutachten liegen vor und sind veröffentlicht worden.

71. Abgeordneter
Gunnar Uldall
(CDU/CSU)

Inwieweit sind die Ergebnisse dieser Gutachten in die bisherige Regierungspolitik eingeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 14. August 2001

Die Ergebnisse der im Auftrag der Bundesregierung erstellten Studien und Gutachten sind wichtige Informations-, Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen der Bundesregierung. Sie fließen laufend in den Entscheidungsprozess ein, ohne dass exakte Angaben zum konkreten Ausmaß der Beeinflussung der Regierungspolitik möglich wären.

Die Aufgabe der wissenschaftlichen Politikberatung der Bundesregierung ist es, auf der Grundlage methodisch und theoretisch fundierter Analysen eine systematische Darstellung des einschlägigen Wissensstands unter spezifischen Fragestellungen zu erarbeiten. In der Regel sind die Gutachten mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Frage-

stellungen deshalb breit angelegt und sollen so eine wichtige Orientierungshilfe für die Sacharbeit bieten. Die Ergebnisse solcher Gutachten werden in die Entscheidungsfindung in allgemeiner Form mit einbezogen. Sie dienen auch als Grundlage einer kritischen Diskussion in Parlament, Fachwelt und in der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der Gutachten entbinden die Politik nicht von ihrer Verantwortung zu eigener Abwägung und Entscheidung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

72. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Kontingentdauer deutscher Soldaten in Bosnien-Herzegowina von 6 Monaten negative Folgen für die betroffenen Familien hat und infolgedessen eine unzumutbare Härte für die familiären und sozialen Bindungen darstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. August 2001

Mit dem Einsatz im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina leisten die deutschen Streitkräfte zwei parallele Einsätze im ehemaligen Jugoslawien. In den ersten Einsatzjahren praktizierte die Bundeswehr das System einer viermonatigen Kontingentdauer. Dies führte dazu, dass viele Soldaten bereits durchschnittlich zwölf Monate nach Rückkehr erneut für einen Einsatz herangezogen werden mussten. Die Häufigkeit des Kontingentwechsels hatte ferner erhebliche Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Streitkräfte in Deutschland.

Nach eingehenden Untersuchungen hatte der Bundesminister der Verteidigung daher Maßnahmen angeordnet, die auf der einen Seite die Durchhaltefähigkeit für die Einsätze sicherstellen und zugleich die negativen Auswirkungen auf den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Streitkräfte im Inland reduzieren.

Die Auslandseinsätze bedeuten in der Tat eine starke Belastung des Einzelnen und seiner Familie. Es ist nachvollziehbar, dass dabei eine Stehzeit von sechs Monaten durch die Betroffenen als große Einschränkung empfunden wird. Über einen längeren Zeitraum gesehen kann jedoch durch die o. a. Maßnahmen die Gesamtbelastung für alle beteiligten Soldaten und ihrer Familien spürbar verringert werden. Hierzu tragen auch die bereits ergriffenen flankierenden Maßnahmen bei, wie z. B. Familienbetreuungscentren/Familienbetreuungsstellen oder die Reintegrationsseminare für den einzelnen Soldaten und seine Familienangehörige nach dem Einsatz.

73. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU)
- Dient die von Betroffenen geforderte Reduzierung der Kontingentdauer von 6 auf 4 Monate nicht auch aus der Sicht der Bundesregierung der Aufrechterhaltung der Moral der Truppe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 10. August 2001

Auslandseinsätze sind ohne Zweifel für alle Soldaten und zivilen Mitarbeiter sowie deren Familien eine große Herausforderung. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, ein möglichst ausgewogenes Verhältnis von Einsatz und einsatzfreier Zeit zu gewährleisten. Dies trägt wesentlich zur Motivation und zur guten Moral der Truppe bei. Durch eine Stehzeit von sechs Monaten kann den Soldaten und den Angehörigen ein einsatzfreier Zeitraum von zwei Jahren ermöglicht werden. Die Betreuung der Soldaten und ihrer Familien vor, während und nach dem Einsatz ist geregelt und trägt somit ebenfalls wesentlich zur hohen Motivation bei. Die politische Leitung und die militärische Führung legen großen Wert auf die ständige Überprüfung und ggf. die Verbesserung der Betreuungsmaßnahmen.

74. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wie viele Strafanzeigen, aufgeschlüsselt nach Radar-, Asbest- und sonstigen Erkrankungsfällen von aktiven und ehemaligen Soldaten in den einzelnen Teilstreitkräften, wurden bisher gegen die Bundeswehr gestellt?
75. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wie viele davon haben zur Einleitung eines laufenden Strafverfahrens geführt bzw. wurden durch Einlegung von Widerspruch durch die Bundeswehr noch nicht abgeschlossen?
76. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU)
- Wie viele Verfahren sind bereits rechtskräftig abgeschlossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. August 2001

Der Bundesregierung liegt die Abschrift eines an die Staatsanwaltschaft Kiel gerichteten Schreibens einer Rechtsanwaltssozietät vom 16. März 2001 vor. Es wird der Vorwurf des Prozessbetruges durch Zurückhaltung von Gutachten erhoben. In diesem als Strafanzeige und Strafantrag gegen den Bundesminister der Verteidigung und weitere namentlich nicht aufgeführte Mitarbeiter der Wehrbereichsverwaltungen III und V bezeichneten Schreiben wird unter anderem behauptet, die schweren Krebserkrankungen vier ehemaliger Soldaten

seien auf deren Tätigkeit an Radargeräten der Bundeswehr zurückzuführen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dieses Schreiben bei der Staatsanwaltschaft Kiel eingegangen ist und ob die Staatsanwaltschaft daraufhin Ermittlungsverfahren eingeleitet hat.

Von weiteren Strafanzeigen oder Strafverfahren im Zusammenhang mit Erkrankungen, auf die sich die Fragen beziehen, ist der Bundesregierung nach gegenwärtigem Kenntnisstand nichts bekannt.

- | | |
|---|--|
| 77. Abgeordnete
Ursula Lietz
(CDU/CSU) | In wie vielen Verfahren hat die Bundeswehr die Zahlung von Entschädigungssummen angeboten bzw. wurde sie zur Zahlung von Entschädigungssummen verurteilt, und wie hoch sind diese? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 15. August 2001

In fünf Fällen, in denen (ehemalige) Soldaten gesundheitliche Schädigungen auf Grund von Strahleneinwirkung geltend gemacht haben, sind Erkrankungen als Folgen einer Wehrdienstbeschädigung nach dem Soldatenversorgungsgesetz anerkannt worden. Es wurden finanzielle Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz sowie dem Bundesversorgungsgesetz durch die Bundeswehrverwaltung und die Versorgungsverwaltung der Länder erbracht. Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich nach der Bewertung im Einzelfall, insbesondere der Minderung der Erwerbsfähigkeit, und ist gesetzlich festgelegt. Eine genaue Bezifferung der einzelnen Versorgungsleistungen ist aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 78. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass in Boston die Health Maintenance Organisation (HMO) im Rahmen des Harvard Health Plan unter Receivership steht und das Verfahren der Bankrott-Erklärung ausgesetzt wurde, weil große Kliniken in Boston dieser HMO Schulden erlassen haben, und wird vor diesem Hintergrund das Modell von der Bundesregierung für die Bundesrepublik Deutschland als Vorbild erachtet? |
|---|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 16. August 2001

Nein. Die 1969 gegründete Harvard Pilgrim HMO (health maintenance organisation) arbeitet in Massachusetts, New Hampshire und

Maine mit etwa 19 000 Ärzten und anderen medizinischen Experten sowie mit mehr als 120 Krankenhäusern und Spezialkliniken zusammen und gehört zu den anerkannten Unternehmen seiner Art in den USA. Sie geriet Anfang 1999 aufgrund von Management-Fehlern in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Nach dem Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie der Übernahme der Geschäftsverantwortung durch einen bekannten Sanierungsexperten – Charles D. Baker – konnte der negative wirtschaftliche Trend – auch mit staatlicher Unterstützung – schon innerhalb weniger Monate umgekehrt werden. Dennoch ordnete ein Einzelrichter des Supreme Court des Staates Massachusetts im Januar 2000 die (vorübergehende) Zwangsverwaltung („receivership“) an, die sechs Monate später endete, nachdem der Wirtschaftsplan 2000 von den Aufsichtsbehörden und unabhängigen Wirtschaftsprüfern sorgfältig geprüft und für tragfähig befunden worden war. Bereits im Juli 2000 konnte die Gesellschaft einen operativen Überschuss von US-\$ 740 000 und im Mai 2001 für das I. Quartal dieses Jahres einen Nettoüberschuss von US-\$ 3,9 Mio. bekannt geben.

Wesentliche Elemente der Sanierungsstrategie des Unternehmens waren eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe, verminderte Verwaltungskosten, „dramatisch verbesserte“ Informations- und Abrechnungssysteme, die Verminderung der Zahl der Außenbüros von sechs auf zwei sowie die Einstellung der Geschäftstätigkeit in Rhode Island.

Für die Bundesregierung ist das genannte HMO-Modell kein Vorbild. HMOs gibt es in vielerlei Formen. Derartige Modelle können nicht ohne weiteres in das deutsche GKV-System implantiert werden. Überdies sind HMOs zunehmend der Kritik ausgesetzt. Die freie Arztwahl steht in Frage. Auch überlagert oftmals die Gewinnorientierung das Bestreben, den Patienten eine qualitativ optimale Versorgung zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl ist der Ansatz verwertbar, dass Krankenkassen mit Leistungserbringern Verträge zur Versorgung der Versicherten aushandeln und in diesen Verträgen detailliert fallorientiert und in Berücksichtigung der besonderen Anforderungen bestimmter Krankheitsbilder die erforderlichen Leistungen zur Behandlung ausgehandelt werden. Aus diesem Grunde hat sich der Gesetzgeber auch dafür entschieden, im 5. Buch Sozialgesetzbuch (§§ 140a ff. SGB V) die Möglichkeit vorzusehen, dass Krankenkassen mit einzelnen Leistungserbringern oder Gemeinschaften von Leistungserbringern derartige Versorgungsverträge schließen können.

79. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die geltende Rechtslage die Adoption „überzähliger“ Embryonen, die im Zuge einer künstlichen Befruchtung zur Herbeiführung einer Schwangerschaft erzeugt, aber nicht auf ihre Mutter übertragen wurden, hinreichend geregelt, oder welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 7. August 2001**

Das Embryonenschutzgesetz (ESchG) als Strafgesetz enthält keine Regelung zur Embryospende (auch „Pränatale Embryonenadoption“ genannt), da eine solche unter Berücksichtigung des Ultima-Ratio-Gedankens des Strafrechts zumindest in den Fällen nicht unbedenklich wäre, in denen eine Embryospende die einzige Möglichkeit böte, den Embryo vor einem Absterben zu bewahren. Die vom Gesetzgeber bewusst offen gelassene Regelungslücke ist vertretbar, da das ESchG mit seinen die Ersatzmutterschaft betreffenden Regelungen in § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 und 7 schon im Vorfeld das Entstehen der unerwünschten gespaltenen Mutterschaften zu verhindern versucht.

Vor der Entscheidung über eine Änderung dieser Rechtslage sollte nach Auffassung der Bundesregierung die im Bundestag begonnene Debatte zu den Fragen der modernen Biomedizin intensiv weitergeführt werden. Die Bundesregierung will den Ergebnissen dieser Diskussion nicht vorgreifen. Die Überlegung zur Einbringung eines Gesetzentwurfs kann erst am Ende dieser Diskussion stehen.

80. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich Umfang und möglicherweise ausufernder Verschreibung von Psychopharmaka (z.B. Ritalin) an Kinder und Jugendliche vor, und sieht die Bundesregierung eventuell gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 15. August 2001**

In der nachfolgenden Tabelle ist der Arzneimittelverbrauch ausgewählter Altersgruppen für Psychopharmaka (insbesondere Hypnotika, Sedativa, Stimulantien, Antidepressiva, Antineurotika) in täglich definierten Tagesdosen (z. B. Anzahl der Tabletten pro Tag) dargestellt:

Altersgruppe (in Jahren)	Psychopharmaka (DDD/Jahr)
0–4	1,0
5–9	1,1
10–14	1,7
15–19	1,6

(Quelle: modifiziert nach Arzneiverordnungsreport 2000. Der Report basiert auf einer Stichprobe von vier Promille der zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordneten Arzneimittel, umfasst damit ca. 90 % des deutschen Arzneimittelmarktes und wird hinsichtlich seiner statistischen Angaben allgemein als repräsentativ angesehen.)

Danach erhalten Kinder im Alter bis zu 9 Jahren etwa eine Tablette, Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren etwas mehr als eineinhalb Tabletten pro Jahr. Insgesamt ist somit festzustellen, dass generell eine ausufernde Verschreibungspraxis bei Psychopharmaka

nicht festzustellen ist. Unabhängig davon vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Anwendung gerade von Psychopharmaka bei Kindern ständiger Beobachtung bedarf. Einen Beitrag dazu kann u. a. der vom Robert Koch-Institut Berlin vorbereitete Nationale Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche leisten.

Differenzierter ist das Verschreiben von Arzneimitteln mit Methylphenidat (Ritalin[®], Medikinet[®]) zu bewerten. Hierbei handelt es sich um ein Betäubungsmittel, das zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom (ADS-Syndrom) eingesetzt wird. Methylphenidat ist nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft zur Behandlung des genannten Krankheitsbildes grundsätzlich geeignet. Es besteht national und international in Fachkreisen aber Übereinstimmung, dass dies nur im Rahmen einer multimodalen Therapie sinnvoll ist, die neben einer sorgfältigen Diagnose auch Beratung der Eltern sowie psychotherapeutische und psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen der jungen Patienten einbezieht. In diesem Sinne argumentiert auch eine Stellungnahme der Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychiatrie in Deutschland. Auch die Fachinformationen für die Fertigarzneimittel enthalten einen entsprechenden Hinweis. Unter den Bedingungen einer qualifizierten multimodalen Therapie besteht nach ersten Ergebnissen einer vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geförderten Studie nicht die Gefahr, dass die behandelten Kinder einem erhöhten Missbrauchs- und Abhängigkeitsrisiko ausgesetzt sind.

Der Verbrauch von Methylphenidat stieg nach der Nachweisführung der Bundesopiumstelle seit 1993 auf das 13,6fache und hat sich 2000 gegenüber 1999 fast verdoppelt:

Jahr	Verbrauch in Kg	Steigerung zum Vorjahr in %
1993	34	–
1994	42	24
1995	58	38
1996	88	52
1997	119	35
1998	173	45
1999	242	40
2000	463	91

Diese Entwicklung ist zweifellos auf Fortschritte in der Therapie des ADS-Syndroms zurückzuführen. Nach sich häufenden unsystematischen Berichten muss allerdings vermutet werden, dass bei der Anwendung entsprechender Arzneimittel der Stand der medizinischen Wissenschaft nicht immer ausreichend Beachtung findet. Gerade darauf hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung in verschiedenen Stellungnahmen hingewiesen, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Mit der verordneten Menge von ca. 460 kg im Jahr 2000 können bei durchschnittlicher Dosierung von 1 mg/kg Körpergewicht pro Jahr

ca. 75 000 Kinder und Jugendliche behandelt werden. Bei einer angenommenen Prävalenz von 2,2 % bei den 5- bis 15-Jährigen wäre mit einem Behandlungsbedarf von ca. 170 000 Fällen in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen (Schubert u. a.: Methylphenidat bei hyperkinetischen Störungen, Dt. Ärztebl. 2001; 98: A 341-544). Bei der arzneilichen Verwendung von Methylphenidat handelt es sich also offensichtlich nicht um ein quantitatives, sondern um ein qualitatives Problem.

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt diese Entwicklung sehr ernst und hat die Sorge, dass Methylphenidat im Einzelfall zu leichtfertig verschrieben wird. Die obersten Landesgesundheitsbehörden sind deshalb aufgefordert worden, die Verbrauchsentwicklung von Methylphenidat zu analysieren und dazu Stellung zu nehmen. Darüber hinaus wurden weitere Untersuchungen auf Grundlage der vorliegenden Rezeptdaten veranlasst. Noch im 2. Halbjahr sollen die Ergebnisse in einem Expertengespräch bewertet werden. Danach wird zu entscheiden sein, ob über die bereits geltenden Regelungen des Betäubungsmittelrechts hinaus weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung beim Einsatz von Methylphenidat erforderlich sind.

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordneter
Detlef
Parr
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass, schon allein um negative Auswirkungen auf die Verkehrsfähigkeit vieler Arzneimittel zu vermeiden, die Umstellung auf die neue allgemein verständliche Form der Gebrauchsinformation unverzüglich erfolgen sollte? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. August 2001**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat umfangreiche Vorbereitungen getroffen, um die „Guideline on the Readability of the Label and Package Leaflet of Medicinal Products for Human Use“, die zurzeit nur für das europäische zentrale Zulassungsverfahren bindend ist, national umzusetzen.

Das BfArM übersandte am 9. August 2001 den Verbänden den Entwurf einer Bekanntmachung zur Neufassung der Empfehlungen zur Gestaltung von Packungsbeilagen. Zu der geplanten Bekanntmachung gehören drei Anlagen, in denen zum einen die Packungsbeilagenstruktur erläutert wird, und zum anderen je eine Formatvorlage für verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel vorgestellt wird.

Letztere sollen als Grundgerüste für die Überarbeitung der bisherigen Muster für Gebrauchsinformationen dienen.

Die Bekanntmachung wurde gemeinsam vom BfArM und Verbänden erarbeitet und stellt eine gute Grundlage für die Überarbeitung von Packungsbeilagen dar.

Mit der Neufassung der Empfehlungen führt das BfArM frühere Aktivitäten fort, den Patienten möglichst allgemein verständliche, aber auch umfassend informierende Texte zum Gebrauch von Arzneimit-

teln zur Verfügung zu stellen. Mit der Neufassung der Empfehlungen zur Gestaltung von Packungsbeilagen werden folgende Ziele verfolgt:

- aktiver Sprachstil, durch den der Patient, ggf. dessen Betreuer (z. B. bei Kindern), direkt angesprochen wird;
- einfache, allgemein verständliche Sprache;
- ins Deutsche übersetzte Fachwörter, soweit sie nicht zum allgemeinen Sprachgebrauch gehören;
- Verzicht auf inhaltliche Doppelungen;
- Angaben mit möglichst konkreten Handlungsanweisungen;
- Beschränkung der Angaben auf Informationen oder Handlungsanweisungen, die der Anwender tatsächlich umsetzen kann;
- ausschließlich für Fachkreise relevante Informationen sollen nur in die Fachinformation aufgenommen werden.

Gleichzeitig werden auch Vorgaben, die sich aus den europäisch harmonisierten Empfehlungen zur Abfassung der „Zusammenfassung der Produkteigenschaften“ (SPC) ergeben, für die Packungsbeilage umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Angaben zur Häufigkeit möglicher Nebenwirkungen.

Für die erforderlich werdenden umfangreichen Änderungen ist eine zeitnahe Umsetzung beabsichtigt. Förderlich wird hierbei sein, dass die pharmazeutischen Unternehmen ihre Bereitschaft erklärt haben, diese Empfehlungen mit zu tragen.

82. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass dies aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sowie der Transparenz und Sicherheit über geänderte Mustertexte des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte geschehen sollte, an die sich die betroffenen pharmazeutischen Unternehmen anzupassen hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. August 2001**

Das BfArM hat ca. 400 Mustergebrauchsinformationen und die dazu korrespondierenden Fachinformationen ins Internet gestellt.

Diese müssen unter Berücksichtigung der „Guideline on the Readability of the Label and Package Leaflet of Medicinal Products for Human Use“ überarbeitet und die Neufassungen zusätzlich nach einer bisher in Deutschland nicht üblichen Differenzierung nach verschreibungspflichtigen und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln abgefasst werden. Es ist vorgesehen, die Muster zügig zu bearbeiten, wobei die Überarbeitung aufgrund der erforderlichen Sorgfalt und der großen Musterzahl einen größeren Zeitraum beanspruchen wird.

Überarbeitete Muster werden sofort nach Erstellung mit einem entsprechenden Hinweis auf die erfolgte Neufassung ins Internet gestellt, so dass die pharmazeutischen Unternehmer die Anpassung der Packungsbeilagen für ihre Arzneimittel ohne Verzögerung vollziehen können.

83. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Hält es die Bundesregierung in diesem Fall für denkbar, die schnelle Umstellung der Mustertexte sicherzustellen, indem das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verpflichtet wird, ab sofort monatlich die Mustergebrauchsinformationen mit jeweils einem bestimmten Anfangsbuchstaben – beginnend mit den verordnungstärksten – auf die neue allgemein verständliche Form umzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. August 2001**

Das BfArM hat vorgesehen, alle im Internet veröffentlichten Muster so schnell wie möglich nach den Empfehlungen der „Guideline on the Readability of the Label and Package Leaflet of Medicinal Products for Human Use“ zu überarbeiten, wobei Prioritäten durch Erfordernisse in Verwaltungsv erfahren, z. B. Nachzulassung und Verlängerung nach § 31 Arzneimittelgesetz, gesetzt werden.

84. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(F.D.P.)
- Welches andere Procedere beabsichtigt ggf. die Bundesregierung zu installieren, um eine schnelle und flächendeckende Umstellung auf die neue sicherere Form der Gebrauchsinformation zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 17. August 2001**

Neben der vorgesehenen Überarbeitung der Muster im BfArM haben die Verbände ihre Bereitschaft erklärt, Aktualisierungen der Mustertexte mittels ihrer Mitgliedsfirmen zu übernehmen, die Verteilung dieser Aufgaben zu koordinieren und im Ergebnis eine überarbeitete Version des jeweiligen Mustertextes dem BfArM vorzulegen.

Außer den Gebrauchsinformationen werden auch die Fachinformationen aufgrund der veränderten Definitionen zur Häufigkeit von Nebenwirkungen überarbeitungsbedürftig. Die Überarbeitung ist von den pharmazeutischen Unternehmern für die Fachinformationen ihrer Arzneimittel durchzuführen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

85. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Wann und in welcher Form ist mit konkreten Ergebnissen zu der Untersuchung zur Privatisierung innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. August 2001**

Eine Untersuchung zur Privatisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) oder von Teilen davon gibt es nicht.

86. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Wann wird mit den Bauarbeiten für den ersten Teilabschnitt der Ortsumgehung Schönebeck/Bundesstraße B 246a begonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. August 2001**

Ende des Jahres 2001 wird mit den Bauarbeiten für den ersten Teilabschnitt der Ortsumgehung Schönebeck begonnen.

87. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Wann werden die weiteren Bauabschnitte der Ortsumgehung Schönebeck/Bundesstraße B 246a gebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. August 2001**

Für die weiteren Bauabschnitte der Ortsumgehung Schönebeck müssen zunächst die Planungsarbeiten vom Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Außerdem ist die Bestätigung des Bedarfs für diese Abschnitte im Zuge der Bedarfsplanfortschreibung durch den Deutschen Bundestag erforderlich. Danach müsste die Aufnahme in ein Finanzierungsprogramm erfolgen. Aussagen zu einem Baubeginn sind aus den genannten Gründen derzeit nicht möglich.

88. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner**
(Schönebeck)
(CDU/CSU)
- Unterstützt die Bundesregierung einen Antrag des Landes Sachsen-Anhalt auf Aufnahme einer neuen Elbbrücke in Schönebeck zur Weiterführung der Ortsumgehung in den Bundesverkehrswegeplan?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 21. August 2001**

Für die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans und die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hat das Land Sachsen-Anhalt die neue Elbbrücke Schönebeck mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 50 Mio. DM angemeldet.

Bevor der Deutsche Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung im Rahmen seiner Beratungen über die Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes zur Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen über die Anerkennung des Bedarfs und die Dringlichkeitsreihung der von allen Ländern gemeldeten Maßnahmen beschließt, sind Projektbewertungen erforderlich. Die hierfür notwendigen Arbeiten laufen zurzeit.

89. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Mit welchen Einsparungen wird aufgrund der Zusammenfassung der beiden Wetterdienste in Deutschland im Rahmen eines Eckpunktepapiers und einer Rahmenvereinbarung gemäß des kürzlich vorgelegten gemeinsamen Berichts der Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes und des Amtes für Wehrgeophysik gerechnet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. August 2001**

Die Kopplung der beiden Rechenzentren und Steuerung des Rechnerverbundes durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) spart nach erfolgreicher Erprobung des Notfallbetriebes zehn Dienstposten des mittleren Dienstes beim Rechenzentrum des Amtes für Wehrgeophysik (AWGeophys) ein. Für die zusätzlichen Aufgaben ist beim DWD kein Personalaufwuchs erforderlich.

Die Übernahme der Wettervorhersagemodelle des DWD ersparen dem AWGeophys ca. 20 Personenjahre für Eigenentwicklungen am künftigen gemeinsamen meteorologischen Arbeitsplatzsystem. Die Mitarbeit aus dem Bereich der Bundeswehr an der Weiterentwicklung der DWD-Modelle ist im angemessenen Umfang unerlässlich, um das Wissen über die Einsatzmöglichkeiten der Modelle in der Bundeswehr zu erhalten.

Im Rahmen der projektbezogenen Zusammenarbeit werden die begonnenen zehn Projekte weitergeführt. Der so erzeugte Wissenstransfer führt zu den gewünschten qualitativen Synergien. Die Vermeidung von Eigenentwicklungen bewirkt bei der Bundeswehr Einsparungen von ca. 6,5 Mio. DM.

Durch die gemeinsame Beschaffung von wetterdienstlichem Verbrauchsmaterial (hier: Radiosonden) konnten bereits infolge gemeinsamer höherer Stückzahlen für die Bundeswehr ca. 50 000 DM pro Jahr eingespart werden.

90. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund der nach wie vor sehr zeit- und verfahrensaufwändigen Beschaffung und der Tatsache, dass der Deutsche Wetterdienst selbst beschaffen kann, Beschaffung von wehrgeophysikalischem Gerät bei der Bundeswehr aber über das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung zu gehen hat, zur effektiveren Durchführung eine ressortübergreifende Richtlinie zu erlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. August 2001

Die abgeschlossene zweijährige Erprobungsphase der Zusammenführung wetterdienstlicher Bereiche des DWD und Geophysikalischen Beratungsdienstes der Bundeswehr zeigt erste positive Erfahrungen hinsichtlich gemeinsamer Beschaffungen. So werden beispielsweise Grundlagendokumente des DWD von der Bundeswehr anerkannt oder beim DWD schon eingeführte Geräte können im vereinfachten Verfahren von der Bundeswehr übernommen werden. Geophysikalische Geräte für die Bundeswehr wurden bereits durch den DWD beschafft. Noch vorhandene Schwachstellen sind erkannt und werden im Rahmen der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit beseitigt. Eine zusätzliche ressortübergreifende Richtlinie ist daher nicht erforderlich.

91. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Bis wann ist bei der Umgehungsstraße Furth i. W. (Bundesstraße B 20) mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens bzw. mit der Genehmigung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2001

Der Baulastträger wird der bayerischen Straßenbauverwaltung nach voraussichtlichem Abschluss seiner Überprüfungen im Herbst 2001 sein Urteil zu den aufgrund der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren überarbeiteten Projektunterlagen mitteilen. Daraufhin soll das unterbrochene Planfeststellungsverfahren fortgesetzt werden. Angestrebt wird der Beschluss für das kommende Jahr.

92. Abgeordneter
Josef Hollerith
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung das neue, kürzlich weltweit patentierte Verfahren zur Verbesserung des Straßenbelags, das durch Einmischung von Fischer-Tropsch-Paraffin in das Straßenbaubitumen zu einer wesentlich verlängerten Haltbarkeit der Asphaltstraßen führt und somit um ein Vielfaches effektiver, einfacher, umweltfreundlicher und auf Dauer kostengünstiger ist, zu fördern und bei der Vergabe von Bauaufträgen zu berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. August 2001**

Der öffentliche Auftraggeber hat gerade im Interesse des technischen und wirtschaftlichen Fortschrittes immer am Prinzip des freien Wettbewerbs festgehalten. Dieser entscheidet letztlich darüber, welches der alternativ zur Verfügung stehenden neuen bzw. verbesserten Verfahren oder Produkte sich auf dem europäischen Markt durchsetzt. Im Hinblick auf die vielfältigen Entwicklungen und Ansätze zur Qualitätsverbesserung besteht für den öffentlichen Auftragnehmer die Verpflichtung, die Anforderungen an die zu erbringende Leistung und deren Gebrauchstauglichkeit produktneutral auszuschreiben und die Auswahl der Produkte dem Auftragnehmer im Rahmen des freien Wettbewerbs zu überlassen.

93. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)
- Auf welche Summe belaufen sich die Zahlungen des Bundes an den Kreis Rhein-Sieg und die Stadt Bonn im Rahmen der „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ auf Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes bis zum heutigen Tage, und für welche Projekte wurden diese Gelder verwendet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 15. August 2001**

1. Von den mit der „Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn“ vom 29. Juni 1994 vom Bund bereitgestellten Ausgleichsleistungen in Höhe von 2,81 Mrd. DM sind bisher 2,5 Mrd. DM festgelegt und haushaltsmäßig abgesichert.

Hierbei entfallen auf Projekte

– Stadt Bonn	1 054 Mio. DM
– Rhein-Sieg-Kreis	600 Mio. DM
– Kreis Ahrweiler	230 Mio. DM
– Kreis Neuwied	14 Mio. DM
– Gemeinsame Projekte	86 Mio. DM
– ICE-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn	500 Mio. DM

2. Die Ausgleichsgelder sind für eine Vielzahl von Projekten bestimmt. Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits realisiert, weitere befinden sich in der Umsetzung. Beispielhaft sind zu nennen:

Stadt Bonn

- CAESAR – Center of Advanced European Studies and Research
- Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF)
- Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
- Wissenschaftszentrum
- Rheinisches Landesmuseum

Rhein-Sieg-Kreis

- Fachhochschule Rhein-Sieg
- Humperdinck Musikwerkstatt
- Archiv, Forum und Museum der Geschichte des Naturschutzes

Kreis Ahrweiler

- Fachhochschule Remagen
- Arp-Museum Rolandseck

Darüber hinaus sind vier Technologiezentren aufgebaut sowie eine Vielzahl von Gewerbegebieten insbesondere im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Ahrweiler mit Ausgleichsgeldern errichtet worden. Weitere Mittel dienen übergreifend der Entwicklung zu einer Region mit neuer Wirtschaftsstruktur, Marketingmaßnahmen und Vorhaben zur Stärkung des Tourismus sowie dem Ausbau der Region Bonn als Standort innovativer Technologien.

3. In der festgelegten Ausgleichsleistung in Höhe von 2,81 Mrd. DM ist für die unentgeltliche Bereitstellung von Grundstücken des Bundes ein Betrag von 100 Mio. DM in Ansatz gebracht. Bisher sind Grundstücke im Wert von 13,6 Mio. DM an die Stadt Bonn übertragen worden. Im Übrigen wird dieser Bereich für das geplante Internationale Kongress- und Veranstaltungszentrum Bundeshaus Bonn (IKBB) vorbehalten.
4. Über die verbleibenden, derzeit noch nicht belegten rd. 200 Mio. DM wird der Koordinierungsausschuss der Ausgleichsvereinbarung in diesem Jahr Entscheidungen treffen.

94. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Rahmen der von der EU-Kommission vorgeschlagenen und mit einem Finanzvolumen von 245 Mio. Euro ausgestatteten „Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ auch Verkehrsprojekte in den deutschen Grenzregionen anmelden wie eine Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 9 und der deutsch-tschechischen Landesgrenze, nachdem diese Gemeinschaftsaktion das ausdrückliche Ziel verfolgt, den Grenzregionen eine „harmonische Entwicklung“ zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 8. August 2001**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaktion für die Grenzregionen“ auch Verkehrsprojekte in den deutschen Grenzregionen zur Förderung anmelden. Bezogen auf die Förderung von Verkehrsinfrastruktur sind in dem Gesamtvolumen der Gemeinschaftsaktion 150 Mio. Euro für grenzüberschreitende Projekte im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN) enthalten, wobei der Fördersatz für grenzüberschreitende Projekte zu den assoziierten Staaten

von derzeit 10 % auf künftig 20 % angehoben werden soll, ansonsten aber die gleichen Kriterien für Projekte gelten.

Zwingende Voraussetzung für diese Erhöhung der Förderung ist die Änderung der TEN-Zuschuss-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995, geändert durch Verordnung [EG] Nr. 1655/99 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999). Die Bundesregierung rechnet mit einem Zeitbedarf von über einem Jahr, um dies zu erreichen.

Die Verbindung zwischen der Bundesautobahn A 9 und der deutsch-tschechischen Grenze befindet sich noch nicht in einem Planungsstand, der eine Entscheidung über eine mögliche Aufnahme ermöglicht. Gegenwärtig ist die Machbarkeitsstudie abgeschlossen, aufgrund deren Ergebnisse zwei denkbare Korridore weiterverfolgt werden.

- | | |
|--|---|
| 95. Abgeordnete
Dr. Margrit Wetzl
(SPD) | Ist es richtig, dass die Bundesregierung beabsichtigt, eine Änderung des § 52 Abs. 3 Nr. 4 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) einzuleiten, die die nach DIN EN 1789 vorgeschriebene technische Ausstattung (speziell Blaulicht und Martinshorn) von Krankenkraftwagen ausschließlich auf öffentliche Träger beschränken soll, und wenn ja, warum? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 21. August 2001

Nein, eine derartige Absicht besteht seitens der Bundesregierung nicht.

Nach § 52 Abs. 3 Nr. 4 StVZO dürfen zurzeit „Kraftfahrzeuge des Rettungsdienstes, die für Krankentransport oder Notfallrettung besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind“, mit Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) ausgerüstet sein. Die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zum Rettungsdienst ist Ländersache und teilweise unterschiedlich geregelt.

Daher prüft die Bundesregierung auf Wunsch der Länder, die Vorschrift dahin gehend zu präzisieren, dass zukünftig die Ausrüstung mit Blaulicht auf Fahrzeuge der Notfallrettung beschränkt werden soll. Folgender Änderungsvorschlag für § 52 Abs. 3 Nr. 4 dient als Diskussionsgrundlage:

„(3) Mit einer oder mehreren Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) dürfen ausgerüstet sein:

...

4. Kraftfahrzeuge des Rettungsdienstes, die nach dem jeweiligen Landesrecht für die Notfallrettung bestimmt und eingerichtet sind und im Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind.“

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

96. Abgeordnete **Ilse Aigner** (CDU/CSU) Welche Forschungsvorhaben im Bereich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder niederfrequent gepulster Hochfrequenz beim Mobilfunk wurden seit 1998 von der Bundesregierung ausgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Forschungsvorhaben des BMU im Rahmen des Umweltforschungsplans RS aus Kapitel 16 04, Titel 532 03 Untersuchungen zu Fragen des Strahlenschutzes.

Folgende Vorhaben wurden im Bereich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder niederfrequent gepulster Hochfrequenz ausgeschrieben:

Ausschreibungen 1995

StSch 4096

Untersuchungen zur Wirkung von Mikrowellen niedriger Intensität auf biologische Systeme.

Ausschreibungen 1996

StSch 4097

Quantifizierung und Klassifizierung von subjektiven Wahrnehmungen geringer, umweltbedingter Exposition elektromagnetischer Felder
1. Akustische Wahrnehmungen.

Ausschreibungen 1997

StSch 4139

Untersuchungen und Reproduktion von biologischen Effekten unter Kontrolle der Mikrodosimetrie auf Einzelzellebene bei verschiedenen Hochfrequenzexpositionen.

Ausschreibungen 1998

Keine.

Ausschreibungen 1999

StSch 4209

Untersuchung der SAR-Verteilung in elektromagnetisch exponierten Versuchstieren.

StSch 4236

Quantifizierung und Klassifizierung von subjektiven Wahrnehmungen geringer, umweltbedingter Exposition elektromagnetischer Felder.

Ausschreibungen 2000

Keine.

Ausschreibungen 2001

StSch 4311

Einfluss der für die Mobilfunkkommunikation genutzten hochfrequenten Felder auf die Permeabilität der Blut-Hirn-Schranke unter verschiedenen Bedingungen.

StSch 4365

Epidemiologische Studie zur Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen Mobilfunk und Hirntumoren.

- | | |
|--|--|
| 97. Abgeordnete
Ilse
Aigner
(CDU/CSU) | Welches Forschungsprogramm hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit infolge der Fachtagung des Bundesamtes für Strahlenschutz, während der im Juni 2001 Empfehlungen für ein künftiges Forschungsprogramm auf dem Gebiet der Auswirkungen elektromagnetischer Felder ausgearbeitet wurden, entwickelt, und wann ist mit der Veröffentlichung der Eckpunkte dieses Forschungsprogramms zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

Das BMU wird von 2002 bis 2005 ein Forschungsprogramm zu Wirkungen elektromagnetischer Felder umsetzen. Dafür werden 8,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse des Fachgespräches am Bundesamt für Strahlenschutz am 21. und 22. Juni 2001 werden die Grundlage für die Erstellung des Forschungsprogramms bilden. Das Fachgespräch hat gezeigt, dass die folgenden Bereiche die Eckpunkte des Forschungsprogramms bilden werden:

- Dosimetrie
- Experimentelle Untersuchungen an Zellen und Geweben sowie Tierversuche
- Epidemiologische Studie
- Untersuchungen zur Verbesserung der Risikokommunikation

Das Protokoll zum Fachgespräch wird derzeit mit den Teilnehmern abgestimmt. Unmittelbar im Anschluss wird das Protokoll vom Bundesamt für Strahlenschutz, Anfang September, veröffentlicht. Die Veröffentlichung der einzelnen Projekte, deren Vergabe für das kommende Jahr vorgesehen ist, erfolgt Anfang 2002.

98. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe will die Bundesregierung im Jahr 2002 Haushaltsmittel für die Forschung im Bereich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder niederfrequent gepulster Hochfrequenz beim Mobilfunk bereitstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

Das BMU wird nach den derzeitigen Haushaltsplanungen für das Jahr 2002 2,175 Mio. Euro für die Forschung im Bereich der Auswirkungen elektromagnetischer Felder niederfrequent gepulster Hochfrequenz bereitstellen.

99. Abgeordnete
Ilse Aigner
(CDU/CSU)
- Welche Haushaltsmittel wurden in den Jahren 1998 bis 2001 für die Erforschung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder der niederfrequent gepulsten Hochfrequenz beim Mobilfunk aufgewendet?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

In den Jahren 1998 bis 2001 wurden für die Erforschung der Auswirkungen elektromagnetischer Felder niederfrequent gepulster Hochfrequenz folgende Mittel aufgewendet (die Mittel in Klammern sind noch nicht ausbezahlt):

Vorhaben Nr.	1998	1999	2000	2001
4096	98 203,00	–		
4097	154 415,19	50 323,51		
4209			53 000,00	31 500,00
4236			94 590,00	(5 000,00)
4311				(50 000,00)
4365				(98 000,00)
	252 618,19	50 323,51	147 590,00	31 500,00 (153 000,00)

100. Abgeordneter
Dietrich Austermann
(CDU/CSU)
- Mit welchem Konzept geht die Bundesregierung in die trilaterale Wattenmeerkonferenz im Herbst in Husum?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

Die 9. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutze des Wattenmeers findet am 31. Oktober 2001 in Esbjerg, Dänemark, statt.

Die Konferenz wird sich vor allem mit folgenden Themen befassen:

- Umsetzung des Wattenmeerplans, Feststellung möglicher Defizite,
- Bewertung des Umweltzustandes des Wattenmeers auf der Basis des Quality Status Report; Schlussfolgerungen und Empfehlungen,
- mögliche Nominierung des Wattenmeers als Weltnaturerbegebiet und Empfehlungen bezüglich möglicher zukünftiger zusätzlicher Nominierung als Weltkulturerbegebiet,
- Risiken der Schifffahrt, Konsequenzen aus Pallas-Unfall,
- mögliche Beantragung einer Particularly Sensitive Sea Area im Wattenmeer,
- Beschlüsse zur Verbesserung von Kommunikation, Information, Öffentlichkeitsbeteiligung und Akzeptanz,
- Stand der Umsetzung des Trilateralen Monitoringprogramms,
- nachhaltiger Tourismus.

Zu diesen Themen werden die deutschen Positionen in engem Kontakt mit den (für Fragen des Naturschutzes zuständigen) Ländern zurzeit erarbeitet. Die derzeitige Entwurfsfassung der Ministererklärung ist der Öffentlichkeit im Internet unter der Homepage des Gemeinsamen Wattenmeersekretariates <http://cwss.www.de> zugänglich.

101. Abgeordneter
**Dietrich
Austermann**
(CDU/CSU)

Wie sollen die örtlichen Vertreter von Gemeinden, Kreis, Land und Bund in Entscheidungen der Konferenz einbezogen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. August 2001**

Aufgrund der oben beschriebenen Zuständigkeit sind in Deutschland die Vertreter der Länder permanent an allen Beratungen und Entscheidungen beteiligt. Die Entscheidung über die Einbeziehung der örtlichen Vertreter von Gemeinden und Kreisen obliegt den beteiligten Bundesländern; die Länder nutzen hierzu – wie auch zur Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen – unterschiedliche Gremien, wie z. B. die Nationalpark-Beiräte/Kuratorien, spezifisch gegründete Arbeitskreise oder andere Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Im Rahmen der Vorbereitung der Regierungskonferenz sind die Länder derzeit aufgefordert, Vertreter für die deutsche Delegation vorzuschlagen; hierbei steht es den Ländern grundsätzlich frei, auch Gemeinde- oder Kreisvertreter einzubeziehen.

102. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, warum trotz der Vorschriften des Strahlenschutzgesetzes der Einsatz von Anlagen nach dem Patent Nr. 19 513 846 mit der Bezeichnung „Vorrichtung zum Kompaktieren von radioaktiven Abfallstoffen“ bei der Behandlung von entsprechenden Stoffen nicht erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2001**

Die einschlägigen Rechtsvorschriften (Atomgesetz und Strahlenschutzverordnung) enthalten keine Anforderungen, die bestimmte Verfahren zur Abfallreduzierung vorschreiben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, weshalb das in der Frage genannte Patent nicht zum Einsatz kommt.

Der Einsatz von Vorrichtungen zum Kompaktieren von radioaktiven Abfällen bedarf in kerntechnischen Anlagen einer Genehmigung nach den §§ 7 oder 9 des Atomgesetzes; soweit es sich um den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen nach § 2 Abs. 1 des Atomgesetzes handelt, bedarf es einer Genehmigung nach § 7 StrlSchV in der Fassung vom 20. Juli 2001.

Voraussetzung für eine Genehmigung ist allerdings ein entsprechender Antrag. Die Entscheidung zur Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung obliegt den Genehmigungsbehörden der Bundesländer.

103. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- An welchen Veranstaltungen der Deutschen Umwelthilfe e. V. hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, in den Jahren 1999, 2000 und 2001 aktiv teilgenommen, und welchen Beitrag hat er zu den jeweiligen Veranstaltungen geleistet?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. August 2001**

Bundesminister Jürgen Trittin hat bei der Eröffnung der von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) organisierten Wanderausstellung „Lebendige Elbe“ am 24. März 1999 in Hamburg ein Grußwort gehalten. Für den begleitenden Bildband hat er ein Vorwort verfasst. Im Rahmen der öffentlichen Diskussion um die Novellierung der Verpackungsverordnung hat Bundesminister Jürgen Trittin gemeinsam mit der DUH und anderen Verbänden Pressetermine wahrgenommen.

104. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- Welche Veranstaltungen der Deutschen Umwelthilfe e. V. hat er ideell unterstützt, z. B. in Form einer Schirmherrschaft?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. August 2001**

Weitere Veranstaltungen der DUH hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, nicht unterstützt.

105. Abgeordneter
**Rainer
Brüderle**
(F.D.P.)
- In welchen Vereinigungen, die auch umweltpolitische Ziele verfolgen, engagiert sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, als ordentliches Mitglied, und gehört auch die Deutsche Umwelthilfe e. V. zu diesen Vereinigungen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. August 2001**

Bundesminister Jürgen Trittin ist Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, darüber hinaus gehört er keiner umweltpolitischen Vereinigung an.

106. Abgeordneter
**Walter
Hirche**
(F.D.P.)
- Welche Anträge des Landes Niedersachsen zur Änderung der Grenzen der Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) auf den Inseln entsprechend den Zonierungen im novellierten Gesetz zum Nationalpark Wattenmeer liegen vor und hat/wird die Bundesregierung diese Änderungswünsche gegenüber der EU aktiv vertreten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 17. August 2001**

Mit Schreiben vom 25. Mai 2001 bat das Niedersächsische Umweltministerium darum, die Gebietsabgrenzung des gegenüber der EU-Kommission gemäß Artikel 4 Abs. 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gemeldeten Gebietes „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ an die nach der Novellierung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ geltende Gebietsabgrenzung des Nationalparks anzupassen.

Dem Wunsch Niedersachsens wurde mit Mitteilung der Bundesregierung vom 9. Juli 2001 an die EU-Kommission Rechnung getragen.

- | | |
|--|--|
| 107. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(F.D.P.) | Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den physikalischen, biologischen und medizinischen Wirkungen der Nutzung von Mobilfunkgeräten vor? |
| 108. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(F.D.P.) | Welche Folgerungen hat die Bundesregierung daraus für ihre Arbeit gezogen, und wieweit hat sie diese Überlegungen auch im Rahmen ihrer EU-weiten und internationalen Politik eingeführt? |

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2001**

Es liegen umfangreiche Erkenntnisse über die physikalischen, biologischen und medizinischen Wirkungen elektromagnetischer Felder vor. Diese werden laufend von internationalen Kommissionen – aber auch von der Strahlenschutzkommission – überprüft. Aus diesen Kenntnissen wurden international akzeptierte Grenzwerte für elektromagnetische Felder entwickelt, die von der Bundesregierung in die 26. BImSchV übernommen wurden. Auf Veranlassung der Bundesregierung prüft die Strahlenschutzkommission, ob und wie sich der wissenschaftliche Kenntnisstand seit Verabschiedung der 26. BImSchV geändert hat.

- | | |
|--|---|
| 109. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(F.D.P.) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, der im Interview der „Berliner Zeitung“ vom 31. Juli 2001 eine Novellierung der Bundesimmissionsschutzverordnung angemahnt hat? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2001**

Auf Grundlage der Prüfung der Strahlenschutzkommission wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in dieser Legislaturperiode über die Novellierung der 26. BImSchV entscheiden.

- | | |
|--|--|
| 110. Abgeordnete
Gudrun
Kopp
(F.D.P.) | Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet zur Sicherstellung des Baus der für die UMTS-Mobilfunknetze notwendigen 40 000 Sendestationen, und inwieweit ist sie bereit, hier koordinierend in der Planungs- und Bauphase tätig zu werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. August 2001**

Der Bau von Sendestationen für UMTS-Mobilfunknetze liegt in der Hand der Netzbetreiber. Für die Planungs- und Bauphase sind ebenfalls die Betreiber zusammen mit den Kommunen verantwortlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

111. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Wie hat sich die Zahl privater Hochschulen in Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie sehen die Vergleichszahlen dazu in Frankreich und Großbritannien aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 8. August 2001**

Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es 1999 insgesamt 77 private, staatlich anerkannte Hochschulen in Deutschland, 1996 waren es 65. In der Statistik noch nicht erfasst waren die Bucerius Law School in Hamburg, die ihren Studienbetrieb im WS 2000/2001 aufgenommen hat und die International University Bremen, die ihren Studienbetrieb im September 2001 aufnehmen wird.

Frankreich kennt sehr unterschiedliche Hochschularten. Universitäten, universitäre Institute, Einrichtungen für technische Kurzstudiengänge überwiegend in staatlicher Trägerschaft, Grandes Ecoles und Private Universitäten überwiegend in privater Trägerschaft. Aussagekräftige statistische Angaben liegen nicht vor.

112. Abgeordneter **Jürgen Türk** (F.D.P.) Wie hat sich die Zahl befristeter bzw. unbefristeter Stiftungsprofessuren in Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellen sich die Vergleichszahlen dazu in Frankreich und Großbritannien dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 8. August 2001**

Stiftungsprofessuren sind in der Regel auf fünf Jahre befristet.

Die befristeten Professorenstellen werden von Stiftungen, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Kirchen und zum Teil vom Bund und von den Ländern gefördert. Nach einer Umfrage des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft im Frühjahr 2000 an deutschen Hochschulen existieren insgesamt ca. 300 Stiftungslehrstühle. Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft fördert davon 132 Stiftungsprofessuren und zwar 95 an Universitäten, 24 an Fachhoch-

schulen und 13 an privaten Hochschulen. Es gibt keine statistische Aufschlüsselung zu den anderen Stiftungsprofessuren und zu der Entwicklung der letzten fünf Jahre. Grundsätzlich geht die Zahl der durch den Stifterverband geförderten Stiftungsprofessuren zurück, während die anderer Stifter wächst. Der DAAD verwaltet und koordiniert 19 durch den Bund sowie Wirtschaft/Unternehmen finanzierte Stiftungsprofessuren an Hochschulen im Ausland.

In Frankreich gibt es keine von nichtöffentlicher Seite finanzierten Lehrstühle.

113. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Wie hat sich die Zahl der durch die Wirtschaft finanzierten Stipendienprogramme in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie stellen sich die Vergleichszahlen dazu in Frankreich und Großbritannien dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 8. August 2001**

Nach eigenen Angaben fördert die Stiftung der Deutschen Wirtschaft/Studienförderwerk Klaus Murmann zurzeit 565 Studierende und 51 Promovenden und will die Anzahl weiter erhöhen. Daneben stellen einzelne Wirtschaftsunternehmen Mittel für innovative Studiengänge an Hochschulen und für besonders begabte deutsche und ausländische Studierende zur Förderung der Internationalität, teilweise auch für Zwecke des eigenen Fachkräftenachwuchses zur Verfügung. Hierzu liegen keine statistischen Angaben vor. Aus Bundesmitteln werden jährlich durch die elf Begabtenförderungswerke ca. 11 000 Studierende und ca. 2 000 Promovierende mit insgesamt 126 Mio. DM (2001) gefördert.

Es gibt für Frankreich keine strukturierte Erfassung der von privater Hand ausgeschütteten Stipendiengelder.

114. Abgeordneter
Jürgen Türk
(F.D.P.)
- Wie hat sich die Summe der in die Hochschulen fließenden Stiftungsgelder in den letzten fünf Jahren entwickelt und gibt es vergleichende Zahlen zu Frankreich und Großbritannien?

**Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 8. August 2001**

Nach Angaben des Wissenschaftsrats haben Stiftungen und Förderungsgesellschaften die Hochschulforschung 1997 mit 328 Mio. DM unterstützt, ein Aufwuchs von 17 % gegenüber dem Jahr 1992 (279,8). Von den Zuweisungen entfallen 45 % auf die VW-Stiftung, 18 % auf die Förderprogramme des Stifterverbandes (einschließlich treuhänderisch verwalteter Stiftungen) und 37 % auf forschungsfördernde Stiftungen außerhalb des Stifterverbandes. Auch wenn die Bedeutung von Stiftungen in den letzten Jahren insgesamt gewachsen ist,

tragen sie nur einen kleinen Teil der gesamten Aufwendungen für Drittmittelforschung an den Hochschulen bei.

Für einen internationalen Vergleich im Tertiärbereich zur Verteilung öffentlicher und privater Mittel liegen folgende Angaben in Prozent gemäß Angaben des Wissenschaftsrats für das Jahr 1995 vor:

Deutschland 92 % öffentliche, 8 % private Mittel; Frankreich 84 % öffentliche, 16 % private Mittel; Vereinigtes Königreich 72 % öffentliche, 28 % private Mittel.

115. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)
- Welche Forschungsprojekte fördert die Bundesregierung in Schleswig-Holstein – insbesondere in Kiel – in den Jahren 2001 und 2002, und wie hoch ist die Fördersumme für die einzelnen Projekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Wolf-Michael Catenhusen
vom 14. August 2001**

Eine Übersicht der von der Bundesregierung geförderten Forschungsprojekte in Schleswig-Holstein, deren Laufzeit in den Jahren 2001 und 2002 liegt, wurde mit Hilfe der Datenbank DAKOR erstellt. Sie ist als Anlage beigelegt. *)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

116. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich der Stand der von der EU-Kommission für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe zugesagten, aber noch nicht abgeflossenen Gelder (EU-Pipeline) zwischen 1998 und jetzt entwickelt, und welche konkreten Schritte unternehmen die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten, um das hohe Niveau der in der EU-Pipeline geparkten Gelder abzubauen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 8. August 2001**

Mit dem Anstieg der Ausgaben der EU für die Entwicklungszusammenarbeit und die Humanitäre Hilfe von 5,76 Mrd. Euro in 1998

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

auf 7,05 Mrd. Euro im Jahre 2000 ist auch der Bestand an zugesagten, aber noch nicht abgeflossenen Geldern gewachsen.

In einer Aufzeichnung der EU-Kommission wird die Summe aller noch nicht ausgezahlten Zusagen am Stichtag 1. Januar 2000 mit 21,18 Mrd. Euro angegeben, davon 14,41 Mrd. Euro für EZ-Maßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt und 6,77 Mrd. Euro für Maßnahmen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der aus den nationalen Haushalten der Mitgliedstaaten gespeist wird. Für den größten Teil dieser Zusagen ist die Tatsache, dass sie noch nicht ausgezahlt sind, nicht Besorgnis erregend, da es sich um Zusagen für Mehrjahresprojekte handelt, die im vorgesehenen Zeitplan einschließlich einer angemessenen Vorbereitungszeit liegen.

Einen besonderen Handlungsbedarf sieht die Kommission bei Zusagen, die älter als fünf Jahre sind und/oder aus denen es in den letzten 18 Monaten keine Auszahlungen gegeben hat. Diese Altlasten betrugen zum Stichtag 1. Januar 2000 beim Gemeinschaftshaushalt 2,42 Mrd. Euro und beim EEF 0,90 Mrd. Euro. Eine systematische Überprüfung dieser Altlasten durch die Kommission hat bewirkt, dass diese in dem Zeitraum zwischen dem 1. Januar und 1. Dezember 2000 immerhin um 855 Mio. Euro abgebaut werden konnten. Die Überprüfung der weiteren Altlasten soll bis Ende 2001 abgeschlossen sein.

Soweit die Ursachen für die schleppende Umsetzung der Zusagen im Einflussbereich der EU-Kommission lagen, hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, sowohl im EZ-Ministerrat als auch in Gesprächen mit Kommissar Poul Nielson immer wieder auf notwendige Reformen gedrängt. Auch das Vereinigte Königreich u. a. hat dieses Problem thematisiert.

Die Kommission hat im vergangenen Jahr Schritte eingeleitet, die eine zügigere Umsetzung der Zusagen bei gleich bleibender Qualität bewirken sollen. Hierzu gehört insbesondere die Schaffung einer neuen Durchführungsstruktur, bei der der gesamte Projektzyklus in einer Einheit zusammengefasst wird (EUROPE-AID). Ferner wird die Quality-Support-Group bei der Kommission verstärkt in Anspruch genommen; die Projektmanagementsysteme sind durch intensivere Anwendung von IT effizienter geworden. Insbesondere beim EEF ist durch die für den 9. EEF eingeführte länderübergreifende gleitende Programmierung ein beschleunigter und damit effizienterer Mitteleinsatz zu erwarten.

117. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)

Warum lässt die Bundesregierung die erheblichen Zinserträge aus dem deutschen Anteil an den in der EU-Pipeline geparkten Geldern nicht zwischenzeitlich anderen Bereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugute kommen, obwohl sie hierüber laut EU-Kommissar Poul Nielson (Interview im General-Anzeiger vom 10. Juli 2001) frei verfügen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 8. August 2001**

Der aus dem Interview des General-Anzeigers zitierten Aussage von EU-Kommissar Poul Nielson, „das Geld liege in der Verfügung der Finanzminister in den Mitgliedstaaten“ liegt zugrunde, dass die Finanzmittel für den EEF dem kurzfristigen Bedarf (drei Monate) entsprechend von den Mitgliedstaaten auf nationalen Sonderkonten für die EU-Kommission auf Abruf bereitgestellt werden. Auch soweit Maßnahmen aus dem Gemeinschaftshaushalt zu finanzieren sind, werden die Titelansätze Zug um Zug dem Bedarf entsprechend ausgeschöpft. Zinserträge können daher für die Kommission nicht entstehen.

118. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Konnte zwischen EU-Kommission und Nicht-regierungsorganisationen eine endgültige Lösung im Hinblick auf Rolle und Kompetenzen des Liaison Committee als Vertretung der Nichtregierungsorganisationen bei der EU gefunden werden, und wie sieht diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 8. August 2001**

Das Liaison Committee hat sich in dem Vertrag mit der Europäischen Kommission vom 4. Mai 2001 verpflichtet, einen Prozess der Reorganisation einzuleiten. Eine zu diesem Zweck eingerichtete Task Force in Brüssel, in der auch die nationalen Plattformen sowie andere europäische NRO-Netzwerke vertreten sind, wird im September 2001 einen ersten Bericht über die zukünftigen Aufgaben und Strukturen des Liaison Committee vorlegen. Es ist geplant, auf der nächsten Jahresversammlung des Liaison Committee im April 2002 einen endgültigen Beschluss hierzu zu fassen.

119. Abgeordneter
**Klaus-Jürgen
Hedrich**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die EU-Kommission trotz entgegenstehender Bedenken von EU-Kommissar Poul Nielson (Interview im General-Anzeiger vom 10. Juli 2001) zu einer nennenswerten finanziellen Beteiligung am jüngst initiierten Globalen Gesundheitsfonds zur Aids-, Malaria- und Tbc-Bekämpfung zu bewegen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather
vom 8. August 2001**

Die EU-Kommission wird den Mitgliedstaaten als EU-Beitrag zum Globalen Gesundheitsfonds zunächst einen Betrag von 120 Mio. Euro vorschlagen, der je zur Hälfte aus dem Gemeinschaftshaushalt und dem EEF genommen werden soll. Aufstockungen bei Bedarf mit entsprechender haushaltsmäßiger Absicherung sollen nicht ausgeschlossen sein.

Berlin, den 24. August 2001